

Metallarbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Fehrm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Börsenstraße Nr. 10b.
Telephonruf Nr. 8892.

Preis für die sechsgepaltene Colonelkelle oder deren Raum 80 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

In einer Aufl. von **168800** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Noch ein Beitrag zur Heimarbeit der Metallarbeiter.

Ein recht lehrreiches Büchlein hat vor einiger Zeit Dr. med. G. D. Orthmann in Ohligs über die Klein-eisenindustrie mit besonderer Berücksichtigung der Hausindustrie und des Schleifergewerbes veröffentlicht. Der Verfasser gibt einen geschichtlichen Überblick über den Ursprung und die Entwicklung der Solinger Klein-eisen- und Stahlindustrie, über ihre Produktions-, Arbeits- und Lohnverhältnisse u. s. w. Hier seien besonders die Angaben und Mitteilungen über die Verhältnisse in der Hausindustrie berücksichtigt, die, wie angenommen werden muß, auf Tatsachen beruhen und daher als wahrheitsgetreu zu betrachten sind.

Da wird nun zunächst über die Beschaffenheit der Arbeitsräume in bezug auf Lage, Beleuchtung und Höhe u. s. w. ausgeführt, daß alle denkbaren Variationen angetroffen werden, von der schmutzigen, niedrigen, einseitigen, zum Arbeiten, Kochen und womöglich noch zum Schlafen benutzten Kabine des Hausindustriearbeiters bis zum hellen, luftigen, mehr oder weniger gesunden Fabrikraum. Wir finden in diesen Räumen alle Arten von Beleuchtung: elektrische, Gas-, Glühlicht- und Petroleumflammen; wir finden alle Sorten von Heizung: vom kleinsten Kohlenkesselchen bis zur Zentralheizung; wir finden, entsprechend der Ventilation, gute und schlechte Luft, aber überwiegend schlechte, sehr schlechte Luft. Und unter den Arbeitern finden wir starke und schwache, gesunde und kranke Menschen, Kinder und Greise, Frauen und Männer.

Die Arbeitszeit beträgt durchschnittlich zehn bis elf Stunden, ausschließlich einer ein- bis anderthalbstündigen Mittags- und je einer halbstündigen Zwischenpause vor- und nachmittags. In der Hausindustrie dagegen ist die Arbeitszeit, besonders bei guten Zeiten, das heißt wenn viel Arbeit vorhanden ist, meist noch ausgedehnter, indem von morgens 5 oder 6 Uhr an bis oft spät in die Nacht gearbeitet wird mit nur kurzen Essenspausen. Nicht nur in solchen guten Zeiten, sondern fast immer sieht man in der Hausindustrie auch die ganze Familie mitarbeiten; besonders im Gewerbe der Messerreibe scheint das als selbstverständlich betrachtet zu werden. Bei den Weibern kann man sehr häufig weibliche Familienangehörige mit schweren Feilen am Schraubstock arbeiten sehen.

Das traurigste Bild aber, welches die Hausindustrie bietet, ist die Kinderarbeit. Daß die schulpflichtigen Kinder während der Ferienzeit ab und zu einmal dem arbeitenden Vater einen Handlangerdienst tun, mag ja ganz gern hingehen, aber daß die Kinder oft morgens vor Beginn der Schule schon eine Stunde und noch mehr mitarbeiten müssen und so schon müde zum Unterricht gehen, daß sie nach Beendigung der Schule gleich wieder flott mit „helfen“ müssen, das, sagt der Verfasser nicht unzutreffend, ist eine so traurige Anfitte, die für unser ganzes Volkswohl von schwerwiegendster Bedeutung ist, das nicht oft und eindringlich genug nach Aufhören dieses Zustandes gerufen werden kann! Die Gewerbeaufsichtsbehörde ist in bezug auf die Hausindustrie vollkommen machtlos, die Polizeibehörde in den meisten Fällen auch, und das muß anders werden! Es ist zu verhoffen, daß ein unendlicher Teil unserer Volkskraft schon vernichtet wird, ehe er noch recht zur Entwicklung kommen konnte. Das Wort vom „Eingreifen in die persönliche Freiheit“ wird hier zur hohlen Phrase. Der Schriftsteller Karl Pröll meint in seinem im Jahre 1891 erschienenen Modernen Totentanz: „Wir gelangen jetzt in Deutschland auf dem Wege einer sich schrittweise entwickelnden Sozialgesetzgebung zu einer staatlichen Alters- und Invalidenversicherung. Doch bleibt es ein Irrtum, wenn man im Hinblick auf letztere von einer Krönung des Gebäudes sozialer Fürsorge spricht. Wir müssen auch einmal zu einem ausgiebigen Staatschutz, zu einer Versicherung der Kindheit gegen Verkümmern und Verwahrlosung kommen.“ Diese goldenen Worte sollte man auf jede Alters- und Invalidenkarte kleben.

Wie vor Jahren schon Sombart im Archiv für soziale Gesetzgebung rücksichtslos den Ausbeuterhumbung von dem Familien- und Freiheitsideal der Heimarbeiter zerstörte, so wendet sich auch Dr. Orthmann dagegen und behauptet insbesondere die Regierung, die sich von kapitalistischen Interessenten in einer Reichstagskommission, deren Auffassung und Urteil durch keinerlei Sachkenntnis getrübt war, den gleichen Schwindel vormachen ließ. „Diese Herren,“ fährt der Verfasser weiter aus, „möchten wir einmal in ein Schlafzimmer

führen, in welchem der unverheiratete Hausherr, dessen unverheiratete Schwester und ein Kostgänger zusammen schlafen; ein „familienähnliches Verhältnis“ könnte man das ja vielleicht auch nennen, aber ob man unter allen Umständen auf dessen Fortsetzung dringen möchte, scheint uns doch sehr fraglich zu sein.“ Rein, familienzerstörend, wird weiter gesagt, allen Familiensinn untergrabend, sind durchschnittlich die Verhältnisse in der Hausindustrie, und es gibt einfach kein Bedenken, welches gegen eine vollständige Umwälzung, ja, möglichsie Aufhebung der Hausindustrie geltend gemacht werden könnte. Schon der eine Grund der Kinderarbeit müßte maßgebend dafür sein. Als nächste Forderung stellt der Verfasser die Ausdehnung der Gewerbeinspektion auf die gesamte Hausindustrie auf. Ferner müßten Hand in Hand damit strengere sanitäts-polizeiliche Verordnungen erlassen und — befolgt werden. Schließlich muß von allen Beteiligten „und nicht zum wenigsten von den einsichtigen Arbeitern selbst“ möglichst darauf hingedringt werden, daß die Hausindustrie in der Fabrikarbeit aufgeht. „Eine gesetzliche Regelung der Hausindustrie ist also durchaus notwendig, vorläufig wenigstens unbedingt notwendig, sofern nicht zur Familie gehörige Personen beschäftigt werden. Unerlässlich ist hier, daß vom Gesetz für jugendliche und erwachsene Arbeiter Maximalarbeitszeiten vorgeschrieben werden, daß die Nachtarbeit verboten wird und daß zum Beispiel durch Vorschritt eines Minimalluft-tubikraums in sanitärer Hinsicht einigermaßen gesunde Arbeitsräume vorgegeben werden.“

Über die Verdienstverhältnisse der Solinger Metallarbeiter wird mitgeteilt, daß der ortsübliche Tagelohn von 2,40 Mk. durchwegs erheblich überschritten wird. Den geringsten Verdienst haben durchschnittlich die Weiber, nämlich 3 bis 4 Mk. pro Tag; dann folgen die Ausmacher mit zirka 30 Mk. wöchentlich, dann die Augenpleister, die es auf 60 bis 70 Mk. wöchentlich, die Rasiermesserfleiser, die es auf 80 bis 90 Mk. bringen. Dabei handelt es sich aber nicht allein um persönliche Verdienste, sondern auch um die Ausbeutung von Lehrlingen und Gehilfen durch „selbständige Arbeiter“, die natürlich um so mehr „verdienen“, je mehr sie solche Hilfskräfte haben. Außerdem werden die angeführten und noch höhere Löhne bis zu 120 Mk. pro Woche nur während der guten Geschäftszeit verdient und bei einer erschöpfenden Arbeitsweise, die den Arbeiter schon in zehn Jahren aufreibt.

Die Schwindsucht oder, wie sie bezeichnenderweise in Solingen genannt wird, die „Schleiferkrankheit“ fordert zahlreiche Opfer. Von 2220 in der Zeit von 1890 bis 1896 in Ohligs vorgekommenen Todesfällen hatten 378 ihre Ursache in der Schwindsucht und 234 in sonstigen Lungenkrankheiten. Weitere 71 Fälle von Gehirnentzündung werden ebenfalls mit der Tuberkulose in Verbindung gebracht. Und unter den an diesen Todesursachen Verstorbenen waren alle Altersklassen vertreten, Kinder im zartesten Alter vom ersten Lebensjahre an bis zu den Greisen von 70, 80 und 90 Jahren! Die Hauptursache an der großen Verbreitung der Tuberkulose unter den Schleifern und ihren Angehörigen ist der Schleifstaub. Dr. Orthmann führt verschiedene Mittel an zur Verhütung der verheerenden Wirkungen des Schleifstaubs, allein es ist klar, daß für ihre Anwendung nur Fabriken in Betracht kommen können, nicht aber auch der hausindustrielle Betrieb des einzelnen Arbeiters. So werden genannt Staubabsauger, feste und dichte Fußböden, von allen Rigen frei, aus Zement oder Beton hergestellt, vollkommen glatt verputzte Wände, die mit Ölfarbe oder Emailanstrich versehen sind, Reinigen des Arbeitsplatzes nach jedesmaligen Aufhören von der Arbeit durch feuchtes Wischen, wöchentlich mindestens zweimaliges Aufwaschen des ganzen Arbeitsraums mit einer desinfizierenden Lösung, jährlich mehrmaliges frisches Anstreichen der Wände, wöchentlich mindestens zweimaliges gründliches Reinigen der Werkzeuge und des Betriebsmaterials von Staub und Schmutz, besonderer Aus- und Ankleideraum an der Arbeitsstätte in Verbindung mit einem Waderaum, gründliche Waschung des Gesichtes und der Hände nach Schluß der Arbeit und jedesmal vor dem Essen, öfters gründliche Reinigung der Arbeitskleider durch Ausklopfen und Waschen. Dazu wird ferner das Atemholen durch die Nase statt durch den offenen Mund empfohlen, etwas, das den Kindern schon durch die Erziehung beigebracht werden sollte.

Eingehend werden auch noch die Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse besprochen. Für jede Person soll ein Zimmer mindestens 16 Kubikmeter Luftraum enthalten, was in den Arbeiterwohnungen äußerst selten der Fall ist. Durch fleißige Lüftung der Wohn- und Schlafräume ist für gute Luft zu sorgen. Alle diese hygienischen Forderungen schließen jede Hausindustrie, alle Heimarbeit aus. Als hauptsächlichste Nahrungsmittel werden Milch, Fleischsuppe, Fleisch,

Fische, Gemüse u., ferner Mäßigkeit im Alkoholgenuß empfohlen.

Schließlich wird für den Ausbau der Gewerbeinspektion die Heranziehung von Ärzten, die Hygieniker sind, ferner von Arbeitern gefordert, die nach langjähriger Tätigkeit in ihrem Gewerbe von dessen Organismus gewiß mehr verstehen als ein gerade von der Universität kommender junger Mann. Im Hinblick auf die Überwachung der Hausindustrie wird die Anstellung von weiblichen Beamten der Gewerbeinspektion verlangt. „Nur ein gesundes Volk,“ schließt der Verfasser, „kann ein zufriedenes Volk sein. Die Schaffung und Erhaltung der Volksgesundheit ist demnach das mit aller Kraft und allen Mitteln zu erstrebende Ziel; die Gewerbehygiene ist vor allem berufen, an seiner Erreichung mitzuarbeiten. Dieses Ziel ist des Schweißes der Edlen wert!“

Noch sei auf die Notwendigkeit der gesetzlichen Regelung und Einschränkung der Hausindustrie im Hinblick auf die unseres Erachtens aussichtsvolle Bewegung zur Einführung des gesetzlichen Feiertags hingewiesen. Bleiben die faulen und unhaltbaren Zustände in der Hausindustrie unverändert fortbestehen, so flüchten gesetz- und zuchtlose Fabrikanten zur Hausindustrie, um den gesetzlichen Feiertag illusorisch zu machen und die Arbeiter um dessen Wohlthat zu betrügen. Darum auch ist der Berliner Heimarbeiterkongress so überaus zeitgemäß und kommt ihm die größte aktuelle sozialpolitische Bedeutung zu.

Die Eisenpreise.

Im zweiten Halbjahr 1903 erfuhr die Eisenpreise wenige Veränderungen. Zu weiteren Erhöhungen war die Situation angefaßt, die in Amerika eingetretene wirtschaftliche Depression nicht mehr geeignet und zu Herabsetzungen, die ja immer schwerer und widerwilliger gemacht werden als die Erhöhungen, war die Verschlechterung nicht zwingend genug. Der Rückgang der deutschen Eisenausfuhr nach Amerika konnte zu einem großen Teile, wenn nicht vollständig, ausgeglichen werden durch den erhöhten inländischen Bedarf, der sich infolge der Besserung der Wirtschaftslage in Deutschland eingestellt hatte und der bis zu einem gewissen Grade heute noch besteht. Trotz alledem betrug die deutsche Eisenausfuhr im verflohenen Jahre 848000 Tonnen, gegen 8309007 Tonnen im Jahre 1902 und 2347211 Tonnen im Jahre 1901 und erlangte damit eine allgemein große Bedeutung, um so mehr als ihr nur eine Einfuhr von 315898, 268918 und 400981 Tonnen gegenübersteht und der Ausfuhrüberschuß demnach ganz bedeutend ist. Die an die wirtschaftliche Depression in Amerika geknüpften schweren Befürchtungen in Gestalt von Überschwemmungen Deutschlands wie des Weltmarktes überhaupt mit der amerikanischen Überproduktion gingen nicht in Erfüllung, da starke Betriebseinsparungen vorgenommen wurden. Leider aber erfolgten in Verbindung damit empfindliche Lohnreduktionen, die bei dem Stahlrückfall allein eine jährliche Minderausgabe an Arbeitslöhnen von 15 Millionen Dollars ausmachen sollen.

Das ganze Jahr hindurch stand auf der Tagesordnung die Gründung eines Stahlwerkesverbandes, womit die weitestgehenden Erwartungen verknüpft wurden. Die Rheinisch-Westfälische Zeitung sagt in ihrem Jahresrückblick darüber: „In allen Kreisen der Eisenindustrie sieht man mit fehnlichstem Wunsche der Beendigung der langen Verhandlungen über den Stahlwerkesverband und einer Entscheidung entgegen, damit der jetzige Zustand der Unruhe und Ungewißheit aufhört, unter dem die ganze Marktbewegung schon seit Monaten leidet. Und in der Tat ist die heutige abwartende und schwächere Haltung des Marktes nur eine Folge der in bezug auf die Verbände herrschenden unsicheren Zustände. Der inländische Verbrauch hat untreulich zugenommen, aber die Verbraucher halten künstlich zurück, da sie keine Gewähr dafür haben, daß an Stelle der nur bis Ende Februar laufenden Verbände der Stahlwerkesverband tritt und nicht etwa mit einer verbandslosen Zeit gerechnet werden muß. Man ist aber auch allgemein überzeugt, daß der Stahlwerkesverband große Umwälzungen auf dem Eisen- und Stahlmarkt hervorrufen und daß er auch eine Besserung der Lage in den fertigen Erzeugnissen bringen wird. Warten doch alle Verbände mit weiteren Maßnahmen auf sein Zustandekommen, sehen namentlich die reinen Walzwerke, die bei Fortdauer der heutigen Verhältnisse unfehlbar dem Untergang verfallen sind, in ihm der Retter aus ihrer bedrängten Lage. Und was bei der heutigen Lage des Weltmarktes hauptsächlich ins Gewicht fällt und sein Zustandekommen wünschenswert erscheinen läßt: die deutsche Eisenindustrie steht dem Ausland gegenüber geschlossen da und kann den Kampf um die Ausfuhr, der immer mehr Lebensbedingung für sie wird, mit viel größerem Erfolg aufnehmen, als wenn sie im wilden Wettbewerb unter sich ihre Kräfte zersplittert, dem Ausland auf Kosten des Inlandes ihre Erzeugnisse verschleudert und auf diese Weise sich an eigenen Leibe schadet. Hoffen wir also, daß die Bestrebungen mit Erfolg gekrönt werden zur Stärkung unserer ganzen Industrie.“

Darnach muß der Stahlwerkesverband, der nun endlich Ende Januar als Schweregeburt das Licht der Welt erblickte, geradezu als die Krönung der Syndikatswirtschaft in der Eisenindustrie bezeichnet werden. An den Verhandlungen waren beteiligt: Nachener Sättlerverein, Hütte, Hölz, Gewerkschaft Deutscher Kaiser, Gutshofnungshütte, Hölz, Verein, Rheinische Stahlwerke, Dortmunder Union und Hesper Eisenwerk, zusammen neun Unternehmungen, während deren 28 in Betracht kommen, darunter Krupp, Bochumer

eines Hauptleidens mit peinlichster Gewisheit nachzuforschen müsse um so mehr als Aufgabe einer Lungenheilkunde erachtet werden, als das Gesamtbefinden wesentlich durch solche Erkrankung berührt werde. Die Annahme, daß D. lange vor dem Unfall an nervösen Störungen gelitten habe, sei durch nichts anderes bestätigt, als durch eine eventuell irrige Auffassung des Herrn Dr. Willig oder auch durch eine willkürliche Kombination eines in hohem Maße nervenkranken Mannes. Gerade weil es nur zu bekannt sei, daß Kranke ihr Leiden auf ganz irrige Annahmen stützen, hätte der Arzt die Ursache der Erkrankung zu ermitteln. Eine Voreingenommenheit gegen D. enthalte auch die Unterstellung, daß sich bei ihm ein andauerndes Streben nach Rente und Heilverfahren unverkennbar bemerkbar mache. Die Tatsachen ergäben das Gegenteil.

Vom Arbeitersekretariat in Lübeck waren nun von den Krankenkassen, denen D. angehört hatte, Bescheinigungen eingezogen über frühere Erkrankungen. Es ergab sich aus denselben, daß in den letzten 6 bis 7 Jahren D. nur zwei Wochen einmal an einer Finger-Verletzung krank gewesen war. Auch sonst waren über D. Erkundigungen eingezogen, aus denen sich ergab, daß er ehn in jeder Beziehung tüchtiger Arbeiter gewesen war. So hatte ihm der Gemeindevorstand in Zarrentin bescheinigt wie folgt:

Dem am 3. November 1867 hierorts geborenen, seit dem 21. April 1898 verheirateten und von diesem Zeitpunkt an bis zum 6. April 1900 hier selbstständig wohnhaft gewesenen Arbeiter A. D., jetzt in Lübeck, bestätigen wir hierdurch, daß er — den derzeitigen Mitgliedern des Unterzeichneten von Person wohlbekannt — immer den Eindruck eines kräftigen, körperlich und geistig gesunden Menschen gemacht hat und daß uns niemals an ihm aufgefallen ist, was auf ein Nervenleiden hingedeutet hätte.

(Stempel.) Der Gemeindevorstand. (Unterschrift.)

II dieses Material stand nun der Rostocker Klinik zur Verfügung. Das erstattete Gutachten ging dahin, daß auf die Angaben D.'s, bezüglich der Entstehung seines Leidens, wenig Gewicht zu legen sei. Der bei ihm mit im Vordergrund des Krankheitsbildes stehende Gedächtnischwund müsse seine Angaben in zweifelhaftem Maße erscheinen lassen. Sie könnten nicht für noch wider verwertet werden. Wenn es auch möglich wäre, daß D. seit 5 bis 6 Jahren an — sei es rheumatischen, sei es neurasthenischen — Symptomen gelitten habe, so sprächen doch die Krankenkassen und sonstigen Bescheinigungen stark dagegen. Die Annahme, daß D. vor dem Unfall schon nervenkrank gewesen sei, entbehre auf Grund dieser Bescheinigungen jedes Beweises.

Wenn D. über die letzten 6 Jahre dem einen oder dem anderen Begutachter ungenügende Angaben gemacht habe, so finde der Gutachter — Herr Professor Martinus — dies bei einem Hysteriker entschuldigbar. Er habe es erlebt, daß D. seine Aufmerksamkeit so wenig in der Gewalt habe, daß er auf dieselbe Frage einmal „ja“ und dicht nachher „nein“ antwortete.

Wenn der Genossenschaftsvorstand eine nicht unerhebliche Stütze seiner Auffassung der Sache in dem Umstand sehe, daß D. zu Dr. Willig des Unfalls keine Erwähnung tat und nicht daran dachte, denselben für sein Leiden verantwortlich zu machen, „sondern wohl erst auf die Idee gekommen sei, als er hoffen durfte, mit Hilfe des Arbeitersekretariats zu Lübeck eine Rente zu erlangen“, so sei vom medizinisch-wissenschaftlichen Standpunkt hierzu nur zu sagen, daß der Umstand, daß D. nicht schon in den ersten Wochen und Monaten nach dem Unfall sein Leiden auf denselben bezog — wenigstens dieses nicht ausgesprochen habe —, gar nichts gegen einen kausalen Zusammenhang beweise. Im Gegenteil wäre es auffallend gewesen, wenn die schweren choreatischen und hysterischen Symptome sich in dieser Schmere gleich nach dem Unfall eingestellt hätten. Was das in dem Retruschreiben des Genossenschaftsvorstandes erwähnte „Streben nach Rente“ angeht, so bedürfte es noch eines kurzen Hinweises darauf, daß wenn dies Moment auch oft und wahrscheinlich auch im Falle D. eine gewisse Rolle mitspielen möge, es doch „äußerst unwahrscheinlich“ sei, daß dieses psychologische Moment als einzige oder auch nur vorübergehende Hilfsursache eines so schweren Weltstanzes angesehen werden dürfe. Dieser Weltstanz sowie die außerordentliche geistige und nervöse Zerrüttung, wie sie hier vorliege, bedürften zu ihrer Auslösung eines starken Schocks, wobei unentbehrlich gelassen werden müsse, ob die psychische oder die mechanische Erschütterung das meiste getan hätten. Der Obergutachter schließt sein Gutachten wie folgt:

„Nicht nur die Diagnose, sondern auch die Beurteilung des angezeigten kausalen Zusammenhanges mit dem Unfall ist für mich dieselbe geblieben.

Ausdrücklich nämlich sagte schon mein — tes Gutachten: „Wenn es so unseres Erachtens feststeht, daß D. ohne den Unfall sein Nervenleiden nicht bekommen hätte, so ist doch zuzugeben, daß ein ganz normal veranlagtes Nervensystem auf den psychischen Affekt sicherlich nicht mit so auffallend schweren Krankheitserscheinungen reagiert haben würde; es ist daher äußerst wahrscheinlich, daß D. schon vorher eine, sei es angeborene, sei es allmählich erworbene Schwäche der nervösen Anlage, ein der normalen Widerstandskraft ermangelndes Nervensystem besessen hat. Jedenfalls aber hat der bemalte Unfall die schweren krankhaften Erscheinungen, ohne welche D. bis dahin voll erwerbsfähig war, ausgeleitet und ist infolgedessen im Sinne des Gesetzes Ursache der Erkrankung.“

Nimmt man, wie hier ausdrücklich gesehen, ein von vornherein (ererbte oder erworbene) abnorm schwach gewesenes Nervensystem bei dem Patienten an, so wäre es nicht erstaunlich, wenn D., was gar nicht erwiesen ist, auch schon vor seinem Unfall allerhand nervöse Beschwerden, die bei rheumatischen Affekten nach Erkältungen sowie bei Erregungen aufgetreten sein mögen, gehabt hätte. Daß er aber vor dem Unfall schon an hysterischen Weltstanz gelitten hat, ist nicht behauptet, nicht bewiesen und ganz unwahrscheinlich, denn er und seine Arbeitsgenossen hätten in jenen Jahren von den Weltstanzerscheinungen, die ja etwas so auffälliges und gewöhnlich das Gespött anderer herausforderndes sind, merken müssen. Die Anfänge dieses Leidens sind erst nach dem Unfall, zumal in Oberberg, zur Beobachtung gekommen. Ich bin aus allen diesen Gründen nach wie vor der Überzeugung, daß der Unfall vom 9. Januar 1902 entweder den Leidenszustand, der die totale Erwerbsunfähigkeit bedingt, verursacht oder wenigstens aus der eventuell vorher vorhanden gewesen, aber die Arbeitsfähigkeit nicht merklich beeinträchtigenden Nervenschwäche (mit oder ohne rheumatische oder neurasthenische Affektionen) ausgeleitet hat, also immer im Sinne des Gesetzes Ursache der Erkrankung ist.“

Am 12. Januar 1904 hat denn nun auch das Reichsversicherungsamt das Nervenleiden als entschädigungsspflichtige Unfallsache anerkannt und unter geringer Abweichung vom Schiedsgerichtsurteil die Rente festgesetzt auf 20 Prozent vom 1. Februar 1902 bis 11. Mai 1902, auf 50 Prozent vom 12. Mai 1902 bis 19. September 1902 und vom 19. September 1902 ab auf 100 Prozent.

Ein schwerer Kampf um die Rente ist wohl selten gekämpft und wenn irgend etwas den Wert der Arbeitersekretariate illustrieren kann, so ist es diese Unfallsache, in der der Verletzte unterlegen wäre, hätte er nicht das Lübecker und Berliner Zentralsekretariat als energischen Vertreter seiner Rechte zur Seite gehabt.

O welche Lust, Kruppischer Arbeiter zu sein!

Am Sonntag den 21. Februar fand in der Kruppischen Bierhalle eine erhebende Feier statt: 1152 Veteranen der Arbeit, die 25 Jahre im Dienste der Firma gestanden haben, wurde ein Geschenk von je 100 Mk. verabreicht. Als ich mit der alte Garde besah, wie sie sich fast durchwegs mit müden schleppenden Schritten zum Gabentisch bewegte, da durchzog ein tiefes Weh meine Brust und ich hätte gerne laut, so laut gefragt, daß die Firmeneinhaber und ihre Herren Direktoren es gehört hätten: Sagt, ihr gebeugten, abgearbeiteten Männer, was habt ihr von eurem Leben gehabt, habt ihr es genießen können; war das Leben, euer Leben als Arbeiter, wirklich wert, gelebt zu werden?

Die Antwort auf diese Frage stand auf den meisten Gesichtern geschrieben; die tief gesunkenen, verhärmten Züge, obwohl jetzt in Anbetracht des Geschenkes, das ihrer harrte, die Augen etwas leuchteten, sprachen: Es war immer das gleiche: arbeiten, essen, schlafen, arbeiten, essen, schlafen — immer ewig das gleiche, 25 Jahre hindurch, zum alten Jammer neue Klagen, vermehrte Last, vermehrtes Weh.

Mit zitternden Händen nahmen sie ihr Geschenk in Empfang und in manchem Auge glänzten Tränen. Ich glaube, nicht immer nur des Geschenkes wegen, sondern weil man auch dachte: Siehe, ich finde doch etwas Anerkennung für meine Arbeit; die Worte, die zu mir gesprochen wurden, sind doch ganz anders als ich sie so oft, so sehr oft, von den jungen schnelldürstigen Herren hören muß, weil ich mit meinen steifen, abgearbeiteten Knochen nicht mehr so recht mit kann. Und diese eingebilbete Anerkennung, diese wohlwollenden und dem Feste angepaßten Worte, sie stimmten die Alten weich, und so ist es gewiß zu verstehen, daß manch heißer, dankbarer Blick die Firmeneinhaber traf.

Recht schön und stimmungsvoll sang der Kruppische Gesangsverein „Gemeinwohl“ einige Lieder und eine Stelle war es, die mich besonders packte: „Nach jeder Nacht kehrt doch ein Morgen wieder und jede Träne trocknet die Zeit.“ Jawohl, ihr Alten, in der Natur wird auch wohl für euch der Morgen wiederkehren, aber der Lebensmorgen, der Morgen der Freiheit wohl nicht. Wohl seid ihr Veteranen der Arbeit, die in harter Fron ein halbes Menschenalter zugebracht, geschaffen und sorgend für die Sueren von einem Tage, von einem Jahre zum andern, weiter aber nicht. Veteranen und Kämpfer der Freiheit seid ihr nicht, denn ich kenne keinen unter euch.

D., sagt ihr Alten, warum seid ihr's nicht, warum standet ihr nicht schon in den Reihen der kleinen Kämpferschar von damals, warum habt ihr nicht schon Pionierdienste getan, damit der junge Nachwuchs schneller vorrücken konnte? Habt ihr nie eine Sehnsucht nach dem Freiheitsmorgen empfunden, ist euch nie in euren jüngeren Jahren ein Gefühl überkommen, als wünschtet ihr euch Flügel, um der Sonne, dem Lichte zuströben zu können, wo eine reinere Luft weht, die hochflöpfende Brust darin zu baden? Habt ihr nie den heißen Drang nach Freiheit, nach Erlösung aus eurem, unserm Glend gekannt?

Dann, ihr Alten, dann seid ihr doppelt arm gewesen, dann habt ihr wohl in 25 Jahren den Firmeneinhabern genügt, der Menschheit, der Gesamtheit aber nichts, dann waret ihr auch in eurer Jugend schon Greise, Greise in braunem und schwarzem Haar. Und wenn man euch heute statt 100 10 000 Mk. gäbe, ich — hört ihr's, ihr Alten — ich tauschte nicht mit euch.

Offentlich sind wir in 25 Jahren weiter. Wir wollen keine Geschenke, wir wollen nicht bitten und betteln, nein, wir verlangen, wir fordern Menschenrechte, Menschenwürde, denn wir sind das Volk, das alle Werte schafft, wir sind die treibende Maschine, die alles bewegt, die alles belebt und ihr, ihr hochmögenden Herren, ihr sollt und müßt uns anerkennen.

Mag es meinethalben ein hübscher Zug der Firmeneinhaber genannt werden, wenn sie für ihre Jubilare eine gewisse Summe auswerfen, aber Lobeshymnen braucht man deshalb nicht anzustimmen. Für eine Familie, die tatsächlich nicht weiß, wohin mit dem Mamon, ist solch eine Summe eine Bagatelle, fintelmal doch jeder Arbeiter 500 Mk. Reinerwerbdiens jährlich für Krupp erschufet, und 25 x 500 ist bekanntlich ein erkleckliches Sümchen.

Da ist Vater Staat doch noch nobler, er zahlt für zwölfjährige Dienstzeit 1000 Mk., also noch mehr wie zwanzigmal so viel. Nichtsdestoweniger rechne ich jetzt schon aus, wann mir auch dieses Glück der 100 Mk. blüht. Nur noch 23 Jahre 7 Monate — heidi, dann gibt's auch 100 Mk. Einnahme. Wie doch die Zeit schnell verzieht!

„Harmonie“.

Die Firma Gebrüder Maß zu Neustrelitz setzt mit Stummerschem Eifer alles daran, die Arbeiter zum Klassenbewußtsein aufzupeitschen. Während die Reichsgewerbeordnung allen Lohnarbeitern das Recht zusichert, sich zur Vertretung ihrer Interessen in Vereinigungen zusammenzufinden, setzt diese Firma für ihren Machtbereich dieses Gesetz einfach außer Kraft! Wir haben das mehr oder minder gut stillierter geschriebene Koalitionsrecht, wer von den Maßischen Arbeitern aber davon Gebrauch macht, der fliegt. Diesmal hat aber die Firma das Nachsehen. Und das kam so:

Die „harmoniebeseelte“ Firma Gebr. Maß ließ, als die Metallarbeiter J. B. und K. bei ihr in Arbeit feinerzeit traten, von diesen die Erklärung unterschreiben, daß sie keinem Arbeiterverband angehören, und sich verpflichteten, auch keinem beizutreten, solange sie bei der Beflagten in Arbeit seien, widrigenfalls sie in sofortige Entlassung willigen. Sie sind trotzdem dem Deutschen Metallarbeiter-Verband beigetreten und daraufhin von der Beflagten am 22. August 1903 ohne Kündigung entlassen worden. Sie haben nun in der beim Großherzoglichen Amtsgericht zu Neustrelitz erhobenen Klage als Schadenersatz den Lohn für 14 Tage verlangt, und zwar 3. 30.36 Mk., die beiden andern Kläger je 26.40 Mk. verlangt und die kostenpflichtige, vorläufig vollstreckbare Verurteilung der Beflagten zur Zahlung dieser Beträge nebst 4 Prozent Zinsen seit Zustellung der Klage beantragt. Das Amtsgericht hat durch Urteil vom 6. November 1903 diesen Antrag gemäß erkannt, aber auch durch einen Beschluß vom 28. deselben Monats es dahin berichtigt, daß der beflagten Firma — wie sie vorher beantragt hatte — die Abwendung der Vollstreckung durch Sicherheitsleistung von 150 Mk. nachgelassen werde. Es hat die Verurteilung der Beflagten Firma auf die vorgebaute schriftliche Erklärung deshalb die Wirkung versagt, weil sie solche nur durch die Aufnahme in die Arbeitsordnung erlangen können, weil aber das Vorhandensein einer Arbeitsordnung und die Aufnahme jener Bestimmung in dieselbe nicht einmal behauptet seien. Gegen das Urteil hat die beflagte Firma Berufung eingelegt beim Landgericht zu Neustrelitz.

Das Landgericht hat nun folgende Entscheidung gefällt: Nach den §§ 122 und 124 der Gewerbeordnung kann das Arbeitsverhältnis zwischen Fabrikarbeitern und Arbeitgebern nur durch eine 14 Tage vorher erklärte Aufkündigung gelöst werden. Eine andere Kündigungsfrist ist zulässig, nur aber, wenn sie vereinbart wird, für beide Teile gleich sein. Möglich ist auch eine einseitige sofortige Aufhebung des Arbeitsverhältnisses, zunächst bei Vorliegen bestimmter gesetzlicher Voraussetzungen, welche für die Arbeitgeber im § 123 für die Arbeitnehmer im § 124 der Gewerbeordnung festgelegt sind. Daneben können im Arbeitsvertrag besondere Tatbestände bestimmt werden, bei deren Vorhandensein der eine oder

der andere Teil das Arbeitsverhältnis sofort ohne jede Kündigung lösen darf. Da es sich hier eben um Gründe zur Entlassung ohne Kündigung handelt, so kann die Anwendung der Bestimmung, welche für den Fall vereinbarter Kündigungsfristen, deren Gleichheit für beide Teile verlangt, hier gar nicht in Frage kommen. Es ist daher durchaus zulässig, daß der Arbeitgeber mit seinen Arbeitern vereinbart, er könne sie sofort entlassen, wenn sie einem Arbeiterverband beitreten. Der § 152 der Gewerbeordnung steht nicht entgegen, da der erste Absatz sich nur auf die in Gesetzen enthaltenen Verbote und Strafbestimmungen bezieht, der zweite Absatz aber auf das Verhältnis zwischen den zu einer Vereinigung der in Absatz 1 der Gewerbeordnung, Ziffer 3, ist aber vorgeschrieben, daß solche Gründe, aus welchen die Entlassung ohne Aufkündigung erfolgen darf, in die nach § 134 a für Fabriken, welche in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigen, zu erlassende Arbeitsordnung aufzunehmen sind, und der § 134 c, Abs. 2, verbietet die Vereinbarung anderer als der gesetzlichen und der in der Arbeitsordnung vorgesehenen Gründe der Entlassung. Sind also solche Gründe vereinbart, so erlangen sie nur durch die Aufnahme in die Arbeitsordnung rechtliche Bedeutung.

Wenn man, wie die von der beflagten Firma vorgelegte deutsche Arbeitgeber-Zeitung, die Vertragsklausel als vereinbarte Strafbestimmung auffassen will, so ergibt sich aus Ziffer 4 des § 124 b in Verbindung mit § 134 c, Abs. 2, das gleiche Resultat. Die Abmachung ist nicht unzulässig, ist aber nur wirksam, wenn sie in die Arbeitsordnung aufgenommen ist.

In der von der Beflagten vorgelegten Arbeitsordnung sind nun Gründe, welche sie zur sofortigen Entlassung von Arbeitern berechnen sollen, überhaupt nicht aufgeführt. § 3 bestimmt allerdings: „Die Lösung des Arbeitsverhältnisses findet nach vorausgegangenem gegenseitiger Kündigung statt, wenn nicht anderes schriftlich vereinbart ist.“ Diese Worte beziehen sich zunächst nur auf Kündigungsfristen, welche abweichend von den gesetzlichen Normen vereinbart sind, wenn man die Worte aber auch auf die Gründe zur sofortigen Entlassung beziehen könnte, so würde dieser Hinweis auf die schriftliche Vereinbarung doch nicht genügen. Denn das Gesetz will, daß die Gründe, aus welchen der Arbeitgeber die Arbeiter ohne Kündigung entlassen kann, aus der in der Fabrik auszuführenden Arbeitsordnung selbst ersehen werden können. Ein bloßer Verweis auf die schriftliche Vereinbarung kann daher die Ausnahme in die Arbeitsordnung nicht erfassen, und wenn diese nicht erfolgt ist, so kann jene rechtliche Wirksamkeit nicht haben. Da die Kläger also von der Beflagten nicht sofort entlassen werden durften, sondern 14tägige Kündigung verlangen konnten, so steht ihnen der Anspruch auf die vereinbarte Gegenleistung für vierzehn Tage zu. Da ihnen der erste Richter diesen mithin mit Recht zuerkannt hat, so ist die Berufung der Beflagten als unbegründet zurückzuweisen.

Dieses Urteil entspricht ja nun in seinem Effekt durchaus unseren Ansprüchen: die Firma Gebr. Maß muß den gemahregelten Arbeitern wegen Nichtinhaltung der gesetzlichen vierzehntägigen Kündigungsfrist den Lohn für zwei Wochen zahlen. Aber der schwindelnde Steg, auf dem das Gericht zu diesem Ziele kam, verbietet mit einer Warnungstafel versehen zu werden. Alles kommt auf die Auslegung der Gesetze durch die Richter an, denn es kann der Gesetzgeber nicht für jeden Einzelfall Bestimmungen treffen. Die Bewertung des vorliegenden Falles durch das Landgericht Neustrelitz ist aber eine bedenkliche, eine ungesetzliche. Nach diesem Gericht könnte das Koalitionsrecht — also ein Reichsgesetz — durch Bestimmungen einer beliebigen Fabrikordnung beseitigt werden. Das ist also das „einige“ deutsche Reich mit den „besten Rechtsgarantien“! Wir halten aber diese Ansehung für fahlsam, denn mit ihr würde ja ein Grundrecht jederzeit in sein Gegenteil verkehrt werden können. Den Scharfmachern mag das erwünscht erscheinen, daß aber die dem kapitalistischen Getriebe mit seiner Hervorrufung des nacktesten Egoismus entzückten Juristen des Neustrelitzer Landgerichts zu obengedachtem Standpunkt kommen konnten, ist nur erklärlich durch deren Einschöpfung auf die bloße Formel. Es steht nicht buchstäblich geschrieben, daß Verträge, welche das Koalitionsrecht ausschließen, nicht eingegangen werden dürfen. Und nun sagen die Neustrelitzer Richter, was nicht direkt verboten ist, ist erlaubt. Buchstabenherrlichkeit! Wenn die Alten nicht die Welt sind, der wird zugeben, es widerspricht ein Kontrakt, der dem einen Teil der Vertragschließenden die Wohlthat des Gesetzes raubt, dem normalen Empfinden, er verstößt im vorliegenden Falle gegen die gute Sitte um so mehr, als der Arbeitgeber als Besitzer der Produktionsmittel sein wirtschaftliches Übergewicht über die Arbeiter ausnützte, sie ohne Arbeit und damit ohne Verdienst lassen wollte, sie der Not anheimfallen zu lassen, wenn sie nicht auf ein gesetzliches Recht glanzvoll verzichten wollten. Nur wegen der Androhung der Arbeitslosigkeit, des Mangels der wirtschaftlichen Existenz sind die Arbeiter auf den Kontrakt eingegangen. Sollte es etwa doch zu den guten Sitten gehören, die Notlage anderer keinen Zweck dienlich zu machen? Diese Frage werden auch die Neustrelitzer Richter verneinen, und so erscheint es geradezu rätselhaft, warum sie nicht in ihrem Urteil und zwar unter Berufung auf das geschriebene Recht den Neustrelitzer Vertrag für überhaupt unzulässig erklärten. Der bemalte Vertrag widerspricht den guten Sitten; das Bürgerliche Gesetzbuch erklärt aber ausdrücklich, solche Verträge, die diese Voraussetzungen erfüllen, seien ein für allemal unzulässig! Warum verurteilten die Neustrelitzer Richter nicht auf Grund dieser Bestimmung die Firma Maß, warum sagten sie vielmehr, — uns ganz unverständlich! — der Vertrag hätte Gültigkeit gehabt, wäre sein Inhalt in der Fabrikordnung bei Maß niedergelegt worden? Andere Richter — wir verweisen auf das Urteil des Landgerichtes zu Bremen — haben entschieden, daß Arbeitsverträge, welche das Koalitionsrecht ausschließen, überhaupt ungesetzlich sind. — Bremen und Neustrelitz in Mecklenburg, wer kann das auch zusammenreimen?

Es verdient aber noch eine Nebenerscheinung in dem Neustrelitzer Prozeß für alle Ewigkeit festgelegt zu werden. Die beflagte Firma Gebr. Maß hatte nämlich zur Unterstützung ihrer Position beim Gericht die Arbeitgeber-Zeitung eingereicht! Dabei stand doch nicht ein Artikel der Scharfmacherischen Arbeitgeber-Zeitung zur Auflage, sondern das Verhalten der Firma Maß. Diese aber mutet den Richtern zu, sie sollten sich der Autorität des bezahlten Lohnschreibers des Arbeitgeberbundes unterwerfen! Und merkwürdig, die Richter (der Landgerichtspräsident und zwei Landgerichtsräte) weisen die Arbeitgeber-Zeitung nicht kurzerhand zurück, weil es das Organ ist zur alleinigen Vertretung der Unternehmerinteressen, sondern sie beschwerten ihre kostbare Zeit sogar noch damit, eine Erwiderung zu finden auf die Auslassungen der privaten Arbeitgeber-Zeitung, die doch in keiner Weise am Prozeß beteiligt war!!

Arbeitsmarkt.

Der Arbeitsmarkt im Januar 1904.

Metall- und Maschinenindustrie.

Die Beschäftigung der Roh-eisenindustrie hat im Januar ganz bedeutend nachgelassen. Dieses Nachlassen ist in der Hauptsache zurückzuführen auf eine gewisse Erschlüftung des Vertrauens in die Konjunktur einmal infolge Befürchtungen politischer Störungen, andererseits infolge einer gewissen wirtschaftlichen Unsicherheit des weiterverarbeitenden Industrie über die zukünftige Gestaltung der Stahlindustrie (Stahlwerkverband). Einzelne Hütten haben infolge dessen Arbeiter entlassen müssen. In großem Umfang sind auch

lassungen im Januar nach den vorliegenden Berichten noch nicht erforderlich geworden.

Die Eisengießerei konnte auch im Januar eine leiblich gute Beschäftigung verzeichnen. Gestagt wird nur über sehr niedrige Preise. In Handelsgütern hat im Januar eine Umänderung im allgemeinen nicht stattgefunden.

Die Schmiedewerke, Tempereisen u. s. w. beschäftigen, können für Januar sogar von einer weiteren Besserung berichten. Der Eingang von Aufträgen blieb reger, auch bei denjenigen Betrieben, die dadurch eine völlig ausreichende Beschäftigung noch nicht erzielten.

Bei den Eisenwalzwerken sind einschneidende Veränderungen im Januar nicht hervorgetreten. Es gilt das insbesondere für die Zylinderfabrikation. Allgemein herrscht eine gewisse Zurückhaltung bei den Walzwerken mit Rücksicht auf die teilweise ungeklärten Verhältnisse in der Eisenindustrie.

Eine entschiedene Besserung melden die vorliegenden Berichte der Blechwalzwerke. Die Beschäftigung sowohl der Feinblechwerke wie der Grobblechwerke hat sich darnach bemerkenswert gehoben.

Die Maschinenbauwerke äußern sich über die Situation sehr verschieden, aber überwiegend in dem Sinne, daß die Beschäftigung im Januar ziemlich zufriedenstellend und im Vergleich zum Januar 1903 entschieden besser war.

Die Beschäftigung der Drahtwalzwerke war mit einigen Ausnahmen, insbesondere von Werken, die im Osten Deutschlands liegen, eine genügende. Es gilt das insbesondere für die Drahtzieherei und Drahtseilerei.

Die Stahlwaren- und Kleinereisenindustrie war an ihren verschiedenen Standorten verschieden beschäftigt. In der Solinger Industrie trat wie alljährlich im Januar eine leichte Abschwächung ein, die aber in diesem Jahre weniger bemerkbar war als in früheren Jahren.

Die Beschäftigung der Renschneider Industrie im Januar wird als gut bezeichnet. Diefelbe besserte sich langsam auch in den Branchen, die bisher nur schwach beschäftigt waren.

Die Arbeitssituation im allgemeinen Maschinenbau war, wie fast bei den einzelnen Werken eine überaus verschiedene.

Der Spezialmaschinenbau (Bau von Maschinen für Bergwerke, Ziegeleien, Molkereien, Mühlen, Zuckerrüben, Landmaschinen) hatte im allgemeinen ausreichend zu tun.

Abwärtend günstig liegen die Verhältnisse im Textilmaschinenbau. Die Lage wird hier von einzelnen Werken sogar als außerordentlich gut bezeichnet.

Die Beschäftigung im allgemeinen Maschinenbau war, wie fast bei den einzelnen Werken eine überaus verschiedene. Im ganzen hält die Beschäftigung sich aber auf einer mittleren Linie.

Die Beschäftigung im allgemeinen Maschinenbau war, wie fast bei den einzelnen Werken eine überaus verschiedene. Im ganzen hält die Beschäftigung sich aber auf einer mittleren Linie.

Die Beschäftigung im allgemeinen Maschinenbau war, wie fast bei den einzelnen Werken eine überaus verschiedene. Im ganzen hält die Beschäftigung sich aber auf einer mittleren Linie.

Elektrische Industrie.

Auch in der elektrischen Industrie war in der ersten Hälfte des Jahres eine gewisse Geschäftstätigkeit vorhanden, die aber bereits gegen Ende des Monats abgeklungen war.

Der Bau von Dinamos, Elektromotoren und Transformator war, abgesehen von einer gewissen Geschäftstätigkeit in der ersten Hälfte des Monats, normal beschäftigt.

als berechnete der vorgehenden Monate. Die Arbeitsverhältnisse waren durchaus normale. Die Beleuchtungsbranche meldet gute und noch steigende Beschäftigung, bei teilweiser Überzeitarbeit.

(Reichs-Arbeitsblatt)

Hirsch-Dunckeriana.

Helf was helfen mag! Das ist der Grundsatz, von dem man sich jetzt im Lager der Hirsch-Dunckerischen Gewerkschaften bei dem "Kriegszug" gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband leiten läßt.

Der Regulator nimmt in Nummer 8 wieder einen mächtigen Anlauf und glaubt wunder was gegen uns auszuspielen mit dem Zitat aus einem Briefe unseres Vorstandes, den dieser auf ergangene Anfrage in der Angelegenheit der Hirsch-Dunckerischen in November 1902 an den Generalrat in Berlin richtete.

Über was hat die angegriffene Stelle im Briefe unseres Vorstandes mit der verleumderischen Behauptung des Regulator zu tun: Der Metallarbeiterverband habe sich 6000 M. zahlen lassen, um die Gewerkschaften arbeitslos zu machen?

Die Sache wird für die Hirsch-Dunckerischen auch nicht besser durch den Hinweis des Regulator auf die Feststellung der Sachlage in jener Nr. 50 vom Jahre 1902.

Der Regulator hat auch die Mitteilung unseres Nürnberger Korrespondenten über die Äußerungen des Herrn Rauch zu dem Verhalten der "Christlichen" beim vorjährigen Metallarbeiterkongress in Zweifel gezogen.

Zarfigemeinschaft Hirsch-Duncker betreffend. In Nr. 8 des Regulator vom 19. Februar 1904, Seite 58, findet sich die Mitteilung, daß in Nr. 7 der Metallarbeiter-Zeitung betreffend des Tarifabschlusses für das Metallschlaggerwerbe in Hirsch-Duncker gesagt ist, ich hätte den Ausschluß des christlichen Metallarbeiter-Verbandes von der Teilnahme an dem Tarif gutgeheißen!

Zu dem Zweck, um was es hier geht, nachdem mir als Grund dafür seitens der Vertreter des Metallarbeiter-Verbandes angegeben und von unseren eigenen Kollegen bestätigt war, daß die Mitglieder des christlichen Metallarbeiter-Verbandes in Hirsch-Duncker, den Kampf um Zustandekommen des Tarifabschlusses mit allen Mitteln, Streikbruch u. erschwern und den Kämpfenden entgegengeartet haben!

Zu dem Zweck, um was es hier geht, nachdem mir als Grund dafür seitens der Vertreter des Metallarbeiter-Verbandes angegeben und von unseren eigenen Kollegen bestätigt war, daß die Mitglieder des christlichen Metallarbeiter-Verbandes in Hirsch-Duncker, den Kampf um Zustandekommen des Tarifabschlusses mit allen Mitteln, Streikbruch u. erschwern und den Kämpfenden entgegengeartet haben!

Zu dem Zweck, um was es hier geht, nachdem mir als Grund dafür seitens der Vertreter des Metallarbeiter-Verbandes angegeben und von unseren eigenen Kollegen bestätigt war, daß die Mitglieder des christlichen Metallarbeiter-Verbandes in Hirsch-Duncker, den Kampf um Zustandekommen des Tarifabschlusses mit allen Mitteln, Streikbruch u. erschwern und den Kämpfenden entgegengeartet haben!

Zu dem Zweck, um was es hier geht, nachdem mir als Grund dafür seitens der Vertreter des Metallarbeiter-Verbandes angegeben und von unseren eigenen Kollegen bestätigt war, daß die Mitglieder des christlichen Metallarbeiter-Verbandes in Hirsch-Duncker, den Kampf um Zustandekommen des Tarifabschlusses mit allen Mitteln, Streikbruch u. erschwern und den Kämpfenden entgegengeartet haben!

Zu dem Zweck, um was es hier geht, nachdem mir als Grund dafür seitens der Vertreter des Metallarbeiter-Verbandes angegeben und von unseren eigenen Kollegen bestätigt war, daß die Mitglieder des christlichen Metallarbeiter-Verbandes in Hirsch-Duncker, den Kampf um Zustandekommen des Tarifabschlusses mit allen Mitteln, Streikbruch u. erschwern und den Kämpfenden entgegengeartet haben!

Zu dem Zweck, um was es hier geht, nachdem mir als Grund dafür seitens der Vertreter des Metallarbeiter-Verbandes angegeben und von unseren eigenen Kollegen bestätigt war, daß die Mitglieder des christlichen Metallarbeiter-Verbandes in Hirsch-Duncker, den Kampf um Zustandekommen des Tarifabschlusses mit allen Mitteln, Streikbruch u. erschwern und den Kämpfenden entgegengeartet haben!

Zu dem Zweck, um was es hier geht, nachdem mir als Grund dafür seitens der Vertreter des Metallarbeiter-Verbandes angegeben und von unseren eigenen Kollegen bestätigt war, daß die Mitglieder des christlichen Metallarbeiter-Verbandes in Hirsch-Duncker, den Kampf um Zustandekommen des Tarifabschlusses mit allen Mitteln, Streikbruch u. erschwern und den Kämpfenden entgegengeartet haben!

Ein Mitglied unseres Gewerkschafts folgte den Lockungen des Metallarbeiter-Verbandes und trat zu demselben über und erhielt folgendes Statutenbuch:

(Namen auf der Decke) Heinrich B. Dr. Nr. 88. (Auf der Innenseite) Mitgliedsbuch-Nr. 591 598. Übergeben am 26. Juli 1903, Liegnitz.

Paul Meyer, Bevollmächtigter. (Stempel)

Auf der Seite für "Bemerkungen" ist folgender Eintrag wörtlich:

"Inhaber dieses Mitglied des Gewerkschafts der Maschinenbauer vom 28. April 1902 bis zum heutigen Tage, an welchem sein Übertritt zum Deutschen Metallarbeiter-Verband unter Anrechnung der Dauer seiner bisherigen Mitgliedschaft erfolgte. Zum Bezug etwaiger Arbeitslosenunterstützung ist Inhaber jedoch erst nach Ablauf eines Jahres vom Tage des Übertritts an gerechnet, berechtigt."

Liegnitz, den 26. Juli 1903. Paul Meyer, Bevollmächtigter. (Stempel)

Hier ist der aktenmäßige Beweis für das unlautere Vorgehen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Eine amtliche Stelle dieses Verbandes schreibt: "unter Anrechnung der Dauer seiner bisherigen Mitgliedschaft", der Betreffende war bereits ein und einviertel Jahr Mitglied beim Gewerkschaftsverein, und eine Zeile weiter unten: "erst nach Ablauf eines Jahres berechtigt" — Fein! nicht wahr? Dieses Mitglied hatte dann gleich die Gelegenheit, die Probe auf das Exempel zu machen. Es ging auf die Reise — das Reisegeld wurde ihm verweigert.

Damit ist nichts weiter erbracht als der "aktenmäßige Beweis" für die Gewissenlosigkeit, mit der die Mitglieder des Hirsch-Dunckerischen Gewerkschafts durch ihr Organ hinter das Licht geführt werden. Aus dem Bucheintrag geht hervor, daß auch schon vor Verfassung des allgemeinen Übertrittsbestimmungen enthaltenen Zirkulars (abgedruckt in Nr. 4 der Metallarbeiter-Zeitung dieses Jahres) so verfahren wurde wie es in letzterem angeordnet ist.

Es ist elende Plunkerei, wenn im Regulator behauptet wird, im Metallarbeiter-Verband würde das, was versprochen wird, nicht gehalten. Der Herr B. — er soll inzwischen wieder zu den Hirsch-Dunckerischen "Fleischbissen" zurückgekehrt sein — hatte im Gewerkschaftsverein noch keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung, konnte also nach den Übertrittsbestimmungen auch im Deutschen Metallarbeiter-Verband keinen Anspruch darauf erheben.

Wir haben in Nr. 7 auch die "Warnung" abgedruckt, die die Hirsch-Dunckerischen Gewerkschaften erlassen haben. Die "kleinen Geister" antworten nun in Nr. 9 des Regulator. Nach einer kleinen Flut von Schimpfereien schreiben sie: "Betreffs des § 12 Abs. 2 bemerkt genanntes Blatt, daß dieser Absatz deshalb vorhanden wäre, um polizeilichen (wir haben geschrieben: "behördlichen", was ein Unterschied ist. Redaktion der Metallarbeiter-Zeitung) Schikanen aus dem Wege zu geben. Nun, wir haben eine ähnliche Bestimmung, es heißt alda: Die Unterstützungen werden in ihrer Höhe und Dauer nach dem jeweiligen Stande der Vereinskasse vom Generalrat bemessen."

Da haben diese "kleinen Geister" den Gewerkschaften eine schöne Suppe eingebracht. Und die "großen Geister" in der Redaktion des Regulator und im Generalrat haben ihnen dazu Beistand geleistet durch die Ausnahme der Warnung! Zunächst ist zu konstatieren, daß das "kann" im Statut des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes die gleiche Bedeutung hat wie die von den "kleinen Geister" angeführte Stelle im Gewerkschaftsstatut. Dieses "kann" ist nichts anderes als die notwendige Ergänzung zu der Bestimmung des § 12 Abs. 2, wonach die Unterstützungen freiwillig sind und den Mitgliedern ein gesetzliches Klagerrecht nicht zusteht.

Doch nicht zur Belehrung der "kleinen Geister" und der üblichen Redaktion des Regulator und derer, die sonst noch die Verantwortung für den frechen Angriff auf den Metallarbeiter-Verband tragen, haben wir die neuerliche Leistung beantwortet, sondern um zu zeigen, wie diese Leute die einfachsten Dinge — die ihnen selbst ganz genau bekannt sind! — zu ihren unlauteren Zwecken missbrauchen. Sie sind schamlos genug, dem Metallarbeiter-Verband das zum Verbrechen zu stampeln und wegen etwas vor ihm zu warnen, was sie in ihrem eigenen Statut stehen haben! Unglaublich, wird jeder denken, es ist aber wahr! Als neulich die "Warnung" erschien, nahmen wir zugunsten der Angreifer noch an, daß natürlich in ihrem Statut keinerlei einschränkende Bestimmungen wie in unserem Statut enthalten sei. Erst nach Erscheinen der Erwiderung der "kleinen Geister" unterzogen wir das Statut des Gewerkschafts der Maschinenbauer und Metallarbeiter einer näheren Durchsicht. Und was findet sich da? Im § 2 lautet der letzte Absatz:

* Um die Pflichtvergessenheit der ganzen Hirsch-Dunckerischen Zeitung noch drastischer zu beleuchten, genügt der Hinweis, daß bereits auf der Baujahrweiser Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes im Jahre 1897 dem § 23 (nun § 22) folgender Passus einverleibt wurde: "Der Vorstand ist berechtigt, Arbeiter, welche bereits einer Organisation angehören und in derselben ihre Beiträge bis zum Tage des Übertritts in den Verband entrichtet haben, von der Verpflichtung, Eintrittsgeld zu zahlen, zu erlassen; dieselben erlangen jedoch die Rechte ordentlicher Mitglieder, wenn sie die im Verband geltende Kassenregel handhaben; der anderen Organisation angehört haben und wenn diese Organisation dieselben Einrichtungen hat wie der Deutsche Metallarbeiter-Verband und der Überzetzende diese Einrichtungen in Anspruch nehmen konnte."

Dieser Passus ist auch abgedruckt in Nr. 19 der Deutschen Metallarbeiter-Zeitung 1897, Seite 6.

Die unter 5 aufgeführten Unterführungen werden in ihrer Höhe und Dauer nach dem jeweiligen Stande der Vereinstafel, vom Generalrat bemessen, ohne daß jedoch den Mitgliedern ein klagbares Recht auf dieselben zusteht.

Es ist nötig, zu fragen, warum der Gewerksverein diese Bestimmung aufgenommen hat. Wir würden aber jedes unserer Verbandsmitglieder, das sich bekommen ließe, wegen dieser Bestimmung vor dem Eintritt zum Gewerksverein zu warnen, für einen frechen, nichtsnutzigen Schlingel erklären, und ihm die Aufnahme einer „Warnung“ verweigern. Anders natürlich beim Regulator. Da dürfen die Mitglieder beileibe nicht in ihrer „freien Meinungsäußerung“ gehindert werden — wenn es sich um die Segner handelt. Da wird jedem Schund Geburtshilfe geleistet. Und der hochmoralische Gewerksverein, das Organ des Gesamtverbandes ist mitschuldig, denn die Warnung ist in seiner Nummer 6 im redaktionellen Teil abgedruckt.

Die Warnung der „kleinen Geister“ und die Stellung der Verbandsorgane dazu ist geradezu ein Schulbeispiel, mit welcher niederträchtigen Mitteln diese „freisinnigen“ Schleppenträger den Kampf gegen Andersgesinnte führen. Jedes Mittel wird ja bereits im Regulator für anwendbar erklärt und die „kleinen Geister“ wollen ihre Warnung, noch öfter in verbesserter Auflage wiederholen.“ Sie fragen noch: „Wer will uns daran hindern?“ Wir sagen darauf: „Was nichts hindert euch, nicht einmal ein bißchen Scham!“

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Auf Grund mehrfacher Anfragen machen wir bekannt, daß den Mitgliedern, die weder Extrabeiträge für Zerlohn noch etwaige Strafsteuer für lokale Zwecke entrichten haben, ein zweites Mitgliedsbuch erst nach Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten ausgestellt werden darf.

Die Eintragung der Reisegeldbezüge und der Arbeitslosenunterstützung in die zweiten Mitgliedsbücher hat für das Jahr 1903 im einzelnen unter Einwirkung des jedesmaligen Erhebungstages zu erfolgen, damit vorkommenden Falles festgestellt werden kann, ob das betreffende Mitglied weiteren Anspruch auf Reisegeld oder Arbeitslosenunterstützung hat.

Einsichtlich der Arbeitslosenstatistik

ersuchen wir alle arbeitslosen Mitglieder am Orte, auch die, welche noch nicht unterstützungsberechtigt sind, sich stets bei den örtlichen Verbandsteilen zu melden.

In Gemäßheit des § 4 Abs. 3 des Verbandsstatuts wird den nachstehend angeführten Verwaltungsstellen beziehungsweise Einzelmitgliedern der Hauptklasse die Erhebung eines Extrabeitrags gestattet und dies den in Betracht kommenden Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß die Nichtbegleichung der Extrabeiträge Entziehung statutarischer Rechte zur Folge haben kann.

Den Verwaltungsstellen in Gasse und Wierßen die Erhebung einer monatlichen Extrasteuer von 10 Pf. pro Mitglied.

Ausgeschlossen aus dem Verband werden nach § 3, Abs. 3, des Statuts:

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin:
 - Der Arbeiter Ernst Höpner, geb. am 15. Januar 1875 zu Berlin, Buch-Nr. 418174;
 - Der Arbeiter Albert Farnott, geb. am 8. September 1865 zu Berlin, Buch-Nr. 214748;
 - Der Arbeiter Karl Jahn, geb. am 8. Februar 1855 zu Herrnhut, Buch-Nr. 371194;
 - Der Arbeiter Albert Junglaß, geb. am 9. September 1859 zu Sagen, Kreis Regenwalde, Buch-Nr. 419714;
 - Der Arbeiter Fritz Lehmann, geb. am 7. Juni 1868 zu Sonnenburg, Buch-Nr. 412976;
 - Der Arbeiter Karl Reoulion, geb. am 9. Januar 1864 zu Feitz, Buch-Nr. 417565;
 - Der Arbeiter Otto Schmidt, geb. am 24. Mai 1879 zu Berlin, Buch-Nr. 411882;
 - Der Arbeiter Franz Wendt, geb. am 31. März 1871 zu Berlin, Buch-Nr. 569142;
 - Die Arbeiterin Johanna Gebauer, geb. am 16. Mai 1865 zu Berlin, Buch-Nr. 621805;
 - Der Dreher Georg Laube, geb. am 2. November 1879 zu Berlin, Buch-Nr. 466710;
 - Der Dreher Hermann Wilknitz, geb. am 15. Januar 1879 zu Berlin, Buch-Nr. 411612;
 - Der Arbeiter Paul Diebes, geb. am 26. April 1877 zu Berlin, Buch-Nr. 547227;
 - Der Gärtler Gustav Rauch, geb. am 17. September 1862 zu Berlin, Buch-Nr. 476605;
 - Der Gärtler Ivan Böfke, geb. am 6. Januar 1860 zu Berlin, Buch-Nr. 201037;
 - Der Gärtler Richard Brüggemann, geb. am 18. April 1875 zu Berlin, Buch-Nr. 542820;
 - Der Gärtler Hermann Dessin, geb. am 1. Februar 1866 zu Berlin, Buch-Nr. 417339;
 - Der Gärtler Reinhold Dohow, geb. am 28. März 1857 zu Berlin, Buch-Nr. 507349;
 - Der Gärtler Max Gast, geb. am 19. Mai 1853 zu Berlin, Buch-Nr. 198291;
 - Der Gärtler Hermann Koch, geb. am 5. Juni 1864 zu Berlin, Buch-Nr. 417252;
 - Der Gärtler Oskar Kuhlow, geb. am 30. Juli 1875 zu Berlin, Buch-Nr. 475672;
 - Der Gärtler Wilhelm Laub, geb. am 21. September 1868 zu Berlin, Buch-Nr. 546833;
 - Der Gärtler Louis Lehmann, geb. am 30. Juli 1856 zu Berlin, Buch-Nr. 502833;
 - Der Gärtler Karl Müller, geb. am 25. Mai 1872 zu Berlin, Buch-Nr. 197930;
 - Der Gärtler Robert Radge, geb. am 14. April 1850 zu Berlin, Buch-Nr. 472564;
 - Der Gärtler Hugo Paetz, geb. am 18. Juni 1854 zu Berlin, Buch-Nr. 622502;
 - Der Gärtler Josef Pfriemer, geb. am 5. August 1860 zu Gessingen, Buch-Nr. 622450;
 - Der Gärtler Karl Rohde, geb. am 12. Juni 1876 zu Berlin, Buch-Nr. 417563;
 - Der Gärtler Hermann Sauer, geb. am 18. Mai 1865 zu Berlin, Buch-Nr. 501062;
 - Der Gärtler Otto Schulze, geb. am 30. Mai 1848 zu Berlin, Buch-Nr. 219083;
 - Der Gärtler Oskar Thomas, geb. am 15. November 1856 zu Berlin, Buch-Nr. 415565;
 - Der Gärtler Fritz Wernitz, geb. am 27. Juli 1876 zu Berlin, Buch-Nr. 81932;
 - Der Gärtler Max Wiede, geb. am 29. September 1882 zu Berlin, Buch-Nr. 416545;
 - Der Gärtler Adolf Zernitow, geb. am 25. Mai 1876 zu Berlin, Buch-Nr. 374969;
 - Der Klempner Karl Peters, geb. am 25. Juli 1857 zu Berlin, Buch-Nr. 195202.
 - Der Mechaniker Wilhelm Bralke, geb. am 8. Juli 1888 zu Berlin, Buch-Nr. 501700.

- der Schleifer Reinhold Schiller, geb. am 19. Mai 1866 zu Schwanke, Buch-Nr. 203216;
- der Schlosser Gustav Butt, geb. am 29. Juni 1878 zu Grieben bei Gräß, Buch-Nr. 621118;
- der Schlosser Eduard Thal, geb. am 21. Oktober 1864 zu Göttha, Buch-Nr. 188194.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Durlach:
 - der ? Karl Grimm, geb. am 5. März 1860 zu Berghausen, Buch-Nr. 584909, wegen unkollegialen Verhalten.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Hirschberg i. Schl.:
 - der Schlosser Fritz Wolf, geb. am 1. Juni 1868 zu Braunschweig, Buch-Nr. 598774, wegen Schädigung des Verbandes.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Magdeburg:
 - der Klempner Wilhelm Klop, geb. am 19. September 1874 zu Magdeburg, Buch-Nr. 515634;
 - der Klempner Heinrich Lübbcke, geb. am 7. Oktober 1874 zu Döbendorf, Buch-Nr. 608589;
 - der Klempner Karl Wursterbarth, geb. am 18. August 1866 zu Magdeburg, Buch-Nr. 576559;
 - der Klempner Otto Ziegler, geb. am 8. März 1863 zu Loitz, Buch-Nr. ?, wegen Streikbruch.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Saalfeld:
 - der Mechaniker Karl Angermann, geb. am 4. Dezember 1880 zu Halle a. S., Buch-Nr. 586132, wegen Schädigung des Verbandes.
- Nicht wieder aufnahmefähig sind:
 - Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Magdeburg:
 - der Klempner August Dorendorf, geboren am 9. Januar 1857 zu Wilsnack;
 - der Klempner August Hesse, geb. am 14. September 1879 zu Blechendorf, beide wegen unkollegialen Verhalten.
 - Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Triberg:
 - der Uhrmacher Fritz Kleinfuber, geb. am 6. Juli 1851 zu Huhla;
 - der Uhrmacher Paul Vernhardt, geb. am 1. Dezember 1872 zu Saalfeld, beide wegen Schädigung des Verbandes.
 - Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Meife:
 - der Former Paul Schneider, geb. am 31. Dezember 1871 zu Mittel-Neuland, wegen Schädigung des Verbandes.
- Wieder aufnahmefähig ist:
 - auf Antrag des Geschäftsführers selbst, der Werkzeugmacher Karl Stoboy in Berlin.

Wegen sie betreffender Anträge auf Ausschluß beziehungsweise Nichtwiederaufnahme wird hierdurch den nachstehend angeführten Mitgliedern Gelegenheit zur Rechtfertigung gegen die den Antrag auf Ausschluß begründenden Beschuldigungen gegeben, mit dem Bemerkten, daß sie, sofern sie auf dreimalige Aufforderung an dieser Stelle sich nicht rechtfertigen, aus dem Verband ausgeschlossen werden.

Der Feilenhauer Max Schubert, geb. am 2. Mai 1873 zu Chemnitz, Buch-Nr. 639904, nach einem von der Verwaltungsstelle in Meife gestellten Antrag auf Ausschluß, wegen Diebstahl.

Der Former Johann Breitschuh, geb. am 5. Nov. 1876 zu Nürnberg, Buch-Nr. 683679, nach einem von der Verwaltungsstelle in Neumarkt i. O. gestellten Ausschlußantrag, wegen diverser Schwunddelikten.

Der Mechaniker Nikolaus Graßrad, geb. am 30. März 1877 zu Nürnberg, Buch-Nr. 578379, nach einem von der Verwaltungsstelle in Schweinungen gestellten Ausschlußantrag, wegen Schädigung des Verbandes.

Der Flaschner Karl Buttenberger, geb. am 14. Januar 1865 zu Dintelshül, Buch-Nr. 637417, nach einem von der Verwaltung der Allgemeinen Zentralstelle in Nürnberg gestellten Ausschlußantrag, wegen Logischwindeliten und Schädigung des Verbandes.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rote-Straße 16b zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung.

Zuzug ist fernzuhalten:

- von Drahtarbeitern nach Berlin D.;
 - von Drehern nach Weidau (Sächsische Waggonfabrik) Mi.;
 - von Eisenarbeiter, besonders Aufstägern, nach Koblenz-Neuendorf (Döhlproduktindustrie) Mi.;
 - von Feilgoldschlägern nach Dresden; nach Nürnberg (Bach, Seifert, S. Luz, Wöllnerstr. 8, (Christian) Schmidt, Obere Meuter-gasse 12; Adam Singer, Wärenschanzstr. Jean Nieß, Fürtherstr.; Michael Meißer, Paradiesstr.); nach Stuttgart (Wülten) D.;
 - von Formern und Eisen gießerarbeitern nach Dessau (M. Becker & Co.) M.; nach Elbing (Kommait) D.; nach Erfurt (Rüchler) D.; nach Frankenthal, (Klein, Schanzlin und Becker) M.; nach Gevelsberg (Müller) M.; nach Hildesheim (Gebr. Proppe) St.; nach München (Heibronner) D.; nach Neu-Huppin; nach Neustadt a. M. (Johann Albrechtswerke) M.;
 - von Gold- und Silberarbeitern nach Rathenow (M. Baumgart) M.;
 - von Klempnern nach Kopenhagen (Dänische Gasuhrn-Fabrik).
 - von Metallarbeitern aller Branchen nach Groß-Berfel bei Samuel Wiemann & Abbeineyer; nach Sarstedt bei Hannover (Wop) M.;
 - von Metalldruckern und Flaschnern nach Fürth i. Bay. (Metallwarenfabrik Joh. Abel) St.;
 - von Metallschlägern nach Dresden, besonders (G. Sieber in Neuland) D.;
 - von Silberschlägern nach Schwabach (Farnbacher) D.; (Sturm) St.;
 - von Schlossbauern nach Heiligenhaus (Karl Rittmann) St.;
 - von Schlossern nach Weidau (Sächsische Waggonfabrik) Mi.;
 - von Schlossern und Schmieben nach Fürberg bei Mellendorf (Schiffbüchel & Stach) St.;
 - von Schmieben nach Weidau (Sächsische Waggonfabrik) Mi.;
- (Die mit St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L.: Lohnbewegung; M.: Aussperrung; D.: Differenzen; Mi.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Vor Arbeitsaufnahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, werden die Mitglieder ersucht, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man sich an den Vorstand wenden.

Korrespondenzen.

Klempner.

Chemnitz. Ein sehr gebildeter Handwerksmeister scheint Herr Oswald Lehmann, Klempnermeister, gerade nicht zu sein, denn Ausdrücke, wie sie dieser Herr einem seiner Gesellen gegenüber gebrauchte, sind im gewöhnlichen Umgang mit Menschen nicht Sitte. Als an einem Tage eine Fange und eine Schere nicht an ihrem Platze aufzufinden waren, sagte Herr Lehmann: „Das muß ich zur Anzeige bringen, denn unter euch scheint jemand zu sein, der Werkzeug

gebraucht.“ Einige Tage darauf stellte sich heraus, daß der Meister die Fange verborgt hatte. Die Schere war von einem Lehrling auf dem Oberboden gebraucht worden, wo sie liegen geblieben war. Ein jüngerer Gehilfe sah nun, daß die fehlenden Werkzeuge wieder zur Stelle waren und erlaubte sich, zum Meister zu sagen, daß ja die Fange und Schere wieder da seien, die er als entwendet betrachtet hatte. Dieses regte den Meister Lehmann so auf, daß er zu dem Gesellen sagte, so etwas hätte sich noch niemand gewagt zu sagen und hler erlaube sich so ein grüner Junge, so etwas zu sagen. Außerdem nannte er den Gehilfen noch Laufjunge, Hahjunge und dergleichen. Man sieht also, daß nicht nur in den Großbetrieben die Unternehmer sich als Könige fühlen, auch die Herren Zünftsmeister glauben, daß ihre Autorität Schaden leidet, wenn ihre Fehler von den Arbeitern gerügt werden. Zu bemerken ist noch, daß in dieser Werkstatt an mehreren Sonntagen und sogar des Abends gearbeitet wurde, obwohl von einer polizeilichen Anmeldung keine Rede sein kann.

Mechaniker.

Zutlingen. Beinahe acht Monate wird bei der Aktiengesellschaft für Feinmechanik vormals Fetter & Scheerer von einem Teile der Arbeiter mit täglich 1 1/2 Überstunden gearbeitet. Seitdem werden die Direktoren von einem Teile dieser Überarbeiter geradezu vergöttert; die, die voriges Jahr bei verkürzter Arbeitszeit die höchsten Schimpfer waren, loben jetzt die Herren über den Schellenkönig. Es gibt sogar Arbeiter, die sagen, sie würden gern noch eine Stunde länger arbeiten. Einzelne nehmen noch Arbeit mit nach Hause. Doch wir wollen uns heute nicht so sehr mit der großen Masse der Nichtorganisierten beschäftigen. Selbst unsere eigenen Verbandskollegen verfallen in Lethargie; statt daß sie den Nichtorganisierten mit gutem Beispiel vorangehen, finden sie es gar nicht mehr für nötig, die Versammlungen zu besuchen. Als der Beitrag von 30 auf 40 Pfennig erhöht wurde, stellte ein Kollege den Antrag, die Mitgliederversammlungen monatlich abzuhalten. Dieser Antrag wurde mit allen gegen die Stimme des Antragstellers abgelehnt. Wer nun der Ansicht war, daß die, die gegen den Antrag gestimmt haben, nun die Versammlungen fleißig besuchen werden, sah sich eben wieder einmal enttäuscht, nicht einmal alle vier Wochen, viel weniger alle vierzehn Tage ist es diesen Kollegen angenehm, in die Versammlung zu kommen. Aber der Ortsverwaltung muten sie zu, alle vierzehn Tage zu ein paar Mitgliedern sich hinzusetzen. Unsere Mitgliederversammlung am 24. Januar war von 12 Kollegen, die am 6. Februar von 10 besucht! Um nun doch wieder einmal eine anständige Versammlung zu bekommen, wurde für die am 20. Februar abgehaltene Mitgliederversammlung ein Vortrag mit Kollege Reichel als Referent veranstaltet. Und was geschah? 15 Kollegen haben es für notwendig gefunden, sich von Reichel aufklären zu lassen, alle übrigen haben es gar nicht nötig, einen Vortrag anzuhören. Kann es eine größere Schmach für eine Zehnstelle geben? Kollegen, bedenkt, ein Referent kommt von Stuttgart und findet endlich um 9 Uhr — sage und schreibe — 15 Mitglieder versammelt. Wir waren sprachlos vor Staunen und verließen unverrichteter Sache das Lokal. Kollegen! Überlegt euch: kann es so weitergehen? Wir wollen abwarten!

Metallarbeiter.

Berlin. Die hiesige Verwaltungsstelle des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes hielt am 21. Februar ihre ordentliche Generalversammlung für das vierte Quartal 1903 in der „Neuen Welt“ ab. Der Jahresbericht der Ortsverwaltung (68 Seiten stark) wurde den Mitgliedern am Eingange eingehändigt. In seinem auszugswesisen Bericht hierüber wies Kollege Cohen darauf hin, daß im verflohenen Jahre 16 Angriffsstreiks mit 5499 Personen, sowie 38 Abwehrstreiks mit 1616 Personen zu verzeichnen waren. Hierzu kam die Aussperrung von 3085 Personen durch die Kühnemänner, so daß an den Bewegungen im letzten Jahre 10199 Personen beteiligt waren. Daß die Stärke unserer Organisation sich den Kühnemännern fähbar mache, beweise der Plan, den sie entworfen haben. Darnach wollen sie einen Streik- und Aussperrungsfonds schaffen, respektiv ansammeln; jeder Arbeitgeber soll pro Arbeiter und Woche 15 Pf. zahlen und dies ansammeln bis zum Betrag von 50 Mk. pro Arbeiter, was bei den circa 12000 in der Gießerei-, Drucker- u. Branche beschäftigten Arbeitern 600000 Mk. ausmachen würde. Aus diesem Fonds sollen alsdann bei Streiks zunächst die Unternehmer und bei Aussperrungen auch die braven, nichtorganisierten Arbeiter unterstützt werden. Von dieser Bestrebungen müssen wir lernen und uns darnach richten, um diesem Schachzug der Unternehmer wirksam entgegenzutreten zu können. Redner sprach die Überzeugung aus, daß die Kühnemänner, wenn sie gewohnt hätten, wir würden die letzte erlittene Schlappe wieder weht machen, sich sicherlich nicht in einen derartigen Kampf eingelassen hätten. Betreffs Abschluß von Tarifverträgen sind bedeutende Fortschritte erzielt worden. Die Mitgliederzahl ist gestiegen von 30864 1902 auf 35741 Ende 1903. Zum Schlusse wies Cohen noch hin auf den äußerst schweren Kampf der hiesigen Verwaltungsstelle mit den Polizeibehörden um das gesetzlich gewährleistete Vereins- und Versammlungrecht, der im vergangenen Jahre geführt werden mußte und schwere Opfer erheischt habe. Sodann gab der Redner Bericht über den Kassenbericht vom vierten Quartal 1903. Einnahme und Ausgabe balancieren bei der Hauptklasse mit 384344,84 Mk., hierunter an Beiträgen 152414,15 Mk. Bei den Ausgaben erforderte der Reichsbeschluß 17200,87 Mk., Ortsunterstützung wurde bezahlt 24613,85 Mk., für Streiks und Aussperrung 245698,79 Mk. aus der Hauptklasse, sowie 159168,70 Mk. von der Lokalkasse. Die Lokalkasse schloß in Einnahme und Ausgabe ab mit 478500,59 Mk. Unter den Einnahmen befinden sich unter anderem Extrabeiträge 122988 Mk. von den englischen Metallarbeitern 86347,50 Mk., von der Verwaltungsstelle Leipzig 3000 Mk., von anderen Gewerkschaften 3700 Mk. Aufgenommen sind 125000 Mk., hiervon zurückbezahlt 25000 Mk. Der Kassenbestand ist nach Ueberweisung von 141827 Mk. an die Hauptklasse am 31. Dezember 1903 126184,22 Mk. Anschließend hieran bemerkt der Redner, daß inzwischen weitere 70000 Mk. zurückbezahlt sind. An diese Berichte schloß sich eine rege Diskussion, die sich wesentlich auf die Taktik beim Gießerei- und Druckerstreik bezog. Auf Antrag der Revisionen wurde der Redner entlastet. — Beim zweiten Punkt der Tagesordnung werden gegen wenige Stimmen wiedergegählt als: erster Bevollmächtigter Cohen; zweiter Kassier Hennig; Revisor Zernicke und Revisor Menz und Koritowski. Als Bureaubeamte werden ebenfalls Scheffler, Hegne, Müller und Pawlowitsch wiedergegählt. Zum dritten Punkt: „An die Verwaltung gelangten Anträge“ brachte May die Differenzen der Hilfsarbeiter auf dem Verbandsbureau in längeren Ausführungen zur Sprache. Auf Vorschlag Cohens wurde die Angelegenheit zur nochmaligen Prüfung der Ortsverwaltung überwiehen. Als Schlusse nahm die Versammlung noch folgende Resolution an: „Die heute in der Neuen Welt versammelten 3500 bis 4000 Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes sprechen dem russischen Proletariat und der russischen studierenden Jugend für ihre gegenwärtige Agitation zur Befreiung von dem russischen Zarismus ihre begeisterte Sympathie aus.“

Dresden. Zum ersten Male referierte der Herr Gewerberat Hübner in einer öffentlichen Gewerkschaftsversammlung vom 19. Februar im Saale des Volkshauses bei den Metallarbeitern. Das Thema war: Die Gewinnung und Verarbeitung des Eisens. Nach dem Vortrage fand eine Debatte über gewerbliche Fortschritte statt. Der Vorsitzende, Kollege Hoffmann, führte die Gründe an, die ihn bewegen hatten, mit dem Herrn Gewerberat wegen eines Vortrages in Unterhandlung zu treten. Da die Fühlung, die in anderen Städten Deutschlands zwischen der Gewerbeinspektion und der organisierten Arbeitererschaft bestehe, in Sachsen und speziell Dresden zu wünschen übrig lasse, so habe der, der an der Spitze einer Organisation stehe, wie es der Deutsche Metallarbeiter-Verband sei, oftmals unter diesen Verhältnissen zu leiden. Wie wichtig es gestaltet sich nicht zum Beispiel der Bericht der Fabrikinspektion in Baden, Württemberg u. s. w., wo die verschiedensten, die Arbeiter interessierenden Fragen behandelt werden. In dem württembergischen Bericht findet man sogar, daß der Fabrikinspektor in seinen Vorträgen sich mit den verschiedensten Gewerkschaftsfragen beschäftige.

tätig. Man erzählt sich da eine nette Historie. Als die Tochter des Industriellen über von der Berufung des Herrn Wubbe ins Ministerium hörte, soll sie ausgerufen haben: „Ach, da haben sie einen jungen Mann von uns zum Minister gemacht!“ Jedenfalls steht fest, daß dieser „junge Mann“ sich alle Geheimnisse des Scharfmachertums sehr rasch angeeignet hat. Daß sich die Eisenbahner demnach nicht enttätigen lassen und immer und immer wieder den Versuch einer Organisation machen, spricht einmal für ihren Mut und ihre Opferwilligkeit, sodann aber auch für die Notlage, in der sie sich befinden.

Bei der Beratung des Justizetats wurden die barbarischen Zustände auf dem Gebiet der Strafvollstreckung gegen politische Gefangene, die Wünsche der Klassenjustiz, gebührend gewürdigt. Zu einer Auseinandersetzung großen Stils kam es dann zwischen dem Abgeordneten Haase und den preussischen Ministern von Hammerstein und Schönfeldt in Sachen der Ruffenverfolgungen in Deutschland, das Treiben der russischen Spitzel und der fanatischen Justizaktion in Königsberg. Die Einzelheiten können hier nicht ausgeführt werden; festgelegt sei nur, daß die Siebedienerei der preussischen Reaktion vor dem russischen Zarenismus die würdelosen Kriechereien vergangener Zeiten noch übertrifft. Die Reaktion aller Länder hängt wie Ketten aneinander.

Gewerbegerichtswahlen.

In Weine siegten die freien Gewerkschaften mit 264 gegenüber 208 christlichen Stimmen. In Pöbbeck wurden für das am 1. April d. J. in Kraft tretende Gewerbegericht in allen drei Gruppen (Fabriken, Innungen und sonstiges Gewerbe) die Kandidaten der freien Gewerkschaften gewählt.

In Schweidnitz i. Schl. siegte die Liste des Gewerkschafts-Farrells mit 375 gegen 228 Stimmen, die auf die diesmal vereinigten Gegner (Hirsch-Dundersche, Evangelische und Katholische Arbeitervereine teilen. Die Wahlbeteiligung war auf beiden Seiten sehr groß. Zu Tilsit stimmten 362 Arbeiter für die Liste der freien Gewerkschaften, die Hirsch-Dunderschen erhielten nur 83 Stimmen.

Unternehmer und Koalitionsrecht.

Das Beispiel der Grimmitzauer Fabrikanten, den Arbeitern die Mitgliedschaft ihrer Gewerkschaftsorganisation abzunehmen, scheint auch auf Berliner Unternehmerkreise ansteckend gewirkt zu haben. Am 22. Februar mußte sich eine vom Metallarbeiter-Verband einberufene Werkstatteversammlung der Firma Rühle & Co., Kronleuchterfabrik, Mittelstraße 12, mit einem derartigen Fall beschäftigen. Kollege Behrend schilderte die Sache folgendermaßen: Seit etwa 14 Tagen werde in der Abteilung Salewski der genannten Firma ein förmlicher Druck auf die Arbeiter ausgeübt, um sie aus dem Metallarbeiter-Verband auszutreten. Neu eingestellte Arbeiter werden von dem Meister befragt, ob sie auch Verbandsmitglieder seien, und wenn diese es bejahen, so wird ihnen der Austritt unter nicht mißzuverstehenden Andeutungen auf die eventuelle Dauer des Arbeitsverhältnisses nahegelegt. Der gute Meister erbielt sich dann den etwaigen wankelmütigen Arbeitern gegenüber zur weiteren Regelung der Sache, indem er sie auffordert, die Verbandsbücher ihm nur gestohlt auszuhandigen. Aufsteigende Bedenken der Leute geriet er mit dem Bemerken, er habe schon „einen ganzen Haufen“ solcher Bücher in Händen! Zu dieser Sachdarstellung bemerkte der Referent, seines Wissens sei dies der erste Fall in Berlin, wo Unternehmer oder deren Angestellte sich in solcher Art den Arbeitern gegenüber benehmen. Wohl sei es vorgekommen, daß Mitglieder des Kühnemann-Verbandes und auch andere Unternehmer hin und wieder Vertrauensmänner oder Kommissionsmitglieder der Arbeiterorganisationen aus den Betrieben direkt oder indirekt hinausgemahnt haben, jedoch einen solchen Eingriff in das Koalitionsrecht der Arbeiter, ihnen durch einen sanfteren Druck auf den Wangen die Verbandsbücher abzunehmen, habe bis jetzt noch kein Berliner Unternehmer riskiert. Diesen Übergriffen eines untergeordneten Betriebsangehörigen gegenüber seien unbedingt entscheidende Abwehrmaßnahmen am Platze. — Die zahlreich erschienenen Arbeiter der Firma pflichteten den letzteren Ausführungen bei, weil sie nicht gewillt sind, eine etwaige Übertragung der Praktiken des Meisters Salewski auch auf die anderen Abteilungen des Betriebes ruhig hinzunehmen. Im übrigen aber sprachen sie ihre scharfe Mißbilligung darüber aus, daß es noch Berliner Metallarbeiter geben könne, die sich derartige Eingriffe eines Unternehmerbediensteten in ihre Organisationsrechte überhaupt gefallen lassen. Gewünscht wurde ferner, daß sich die Verbandsleitung noch eingehender mit der Angelegenheit befassen möge.

Vereinigung der Unternehmer des Klempnergewerbes.

In Nürnberg versammelten sich am 21. Februar die Vertreter des Verbandes deutscher Klempnerinnungen und die Vorstände der süddeutschen Verbände (Münchener, Wabener, Gessener und Pfalz etc.) der Plaschner, Spengler, Blechner. Die Zusammenkunft bezweckte, den Anschluß der süddeutschen Verbände an den Verband der Klempnerinnungen herbeizuführen. Dies wurde auch beschlossen. Der Zusammenschluß wurde hauptsächlich damit begründet, daß es gelte, für das Klempnergewerbe eine eigene Unfallversicherungsanstalt ins Leben zu rufen. Die nötigen Vorarbeiten dazu seien bereits in die Wege geleitet. Daneben gelte es die Förderung der Fachschule für Klempnerarbeit in Aue i. S. Die Mitgliedszahl der süddeutschen Verbände ist circa 1000. Über die Beitragsleistung an den allgemeinen Verband entfällt eine Diskussion, die in keinem Verhältnis zu der geringfügigkeit des Beitrags an und für sich stand. Die Süddeutschen träubten sich erst etwas, 50 Pf. pro Jahr und Mitglied zu zahlen; schließlich aber bißten sie in geheimer Sitzung doch in den laueren Apfel.

Ob neben den erwähnten Fragen auch noch das Verhältnis zu den Arbeitern besprochen wurde, darüber schweigen die in den beiden Unternehmerorganen veröffentlichten Berichte. Auf alle Fälle müssen die Klempnergehilfen dem Beispiel der Unternehmer folgen, sich vereinigen, Wam für Wam dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anschließen.

Die Rehrseite der Medaille.

Die bürgerlichen Zeitungen verübten in den letzten Tagen ein großes Lobpreisen der Firma Krupp, weil sie den Arbeitern, die ihr 25 Jahre lang Mehrwert erzeugten, ein Geldgeschenk von je 100 Mk. gemacht hat. Die Dortmund Arbeiterzeitung wirft nun die Frage auf: „Was sagen aber die Tausende dazu, die während der Zeit auf die Straße geflohen sind, die man obendrein noch um ihre Pensionsbeiträge und das Anrecht auf die Kasse geprellt hat?“ und sie fährt dann fort, daß man mit den Mitteln der Jubiläumswohlthätigkeit die Arbeiter nur einschläfern wolle, der großen Anzuehlichkeit aber damit nicht feue. Die Firma sollte die Arbeiter besser bezahlen und behandeln, dann würde es schon anders. Und wie bezahlt man die Arbeiter? Bürgerliche Blätter schreiben von steigenden Löhnen, die Arbeiter aber melden von fortwährenden Lohnabzügen. Das Letztere trifft ganz besonders auf Bajettenwerkstoff II zu. Auf der zweiten Etage ist ein Meister, der scheint nur zum Akkordreduzieren da zu sein. Ein Arbeiter muß zwei Fraißhäute bedienen, es wird ihm dementsprechend Arbeit gegeben. Nach dessen Angabe werden auch alle Akkorde berechnet, welche für Arbeiter mit einer Bank bestimmt sind. Wird dann doch noch etwas verdient, so wird die Akkordstrafe noch schärfer angezogen. Mit Überschichten und Sonntagarbeit soll es dann wieder herausgeholt werden. Mit den Bankarbeitern der ersten Etage ist es ebenso. Die Schlosser haben das unverfälschte aller Lohnsysteme — Kolonnenakkord — da weiß überhaupt niemand was er verdient, sie sind der Willkür der Kranten völlig preisgegeben. Es scheinen auch hier die Sängler besonders berücksichtigt zu werden. Würde doch vor etlicher Zeit einem jungen Schlosser, der ein guter Sängler ist, empfohlen, dem Gesangverein „Frohinn“ beizutreten, dann würde er eingestellt. Die hygienischen Zustände spotten jeder Beschreibung. Die erste Etage ist eine offene Gallerie, die an den Frontseiten des Hauses hinläuft. Durch das offene Mittelstück kommt der ganze Dunst verbrauchter Luft von Hunderten von Menschen heraus zur ersten

Etage. Dazu kommen noch Hunderte von Menschen der ersten Etage selbst. Die Decke ist ziemlich niedrig. Keine Ventilation ist vorhanden. Die Aborte sind durch einen kleinen Vorraum mit zwei Türen von der Werkstatt getrennt. Fünf Sitze sind für circa 150 Arbeiter vorhanden. Die Atmosphäre kann sich niemand vorstellen, der nicht dort gewesen ist. Bei dem jetzt herrschenden trüben Wetter ist es überhaupt nicht zum Aushalten in dieser dunstgeschwängerten Luft. Müdigkeit und Kopfschmerz sind die ersten Folgen. Lange schwere Krankheit erfaßt den nicht besonders Gestunden. So sind denn auch die Krankheitsfälle sehr hoch. Beschwert man sich, so heißt es, Fenster aufmachen, das gibt aber Zugluft, die ist aber nicht minder gefährlich. Mit geringen Unkosten könnte man genügend Ventilation herstellen. Vielleicht wird sich auch hier der Herr Gewerbeinspektor einmal bemühen und einige gute Ratsschläge erteilen.

Die geficherte Existenz des Arbeiters.

Im Paderbener Volksblatt war auch eine Kritik der Zustände in der rühmlichst bekannten Wagenfabrik von Gottfried Lindner enthalten, die diese Firma zu folgender „Berichtigung“ veranlaßte: „In ihrem Blatte bringen sie eine Notiz über Lohnverhältnisse in unserem Werke, derart, daß ein Arbeiter, gemeint ist ein Schlosser, welcher übrigens von der ganzen Sache nichts weiß und höchst entrüstet über ein derartiges Vorkommnis ist, in 14 Tagen bei uns 9,12 Mk. an Lohn, wovon noch 61 Pf. Vorschuß abginge, verdient haben soll. Wir bemerken hierzu, daß dieser Arbeiter den Lohn in nicht ganz drei Tagen, resp. 28 1/2 Stunden verdient hat und der Abzug selbstverständlich Kranken- und Invalidengeld darstellt, wie dies jeder weiß, welcher einigermaßen die Verhältnisse kennt. Auf Grund des Preßgesetzes ersuchen wir Sie um Berichtigung in entsprechender Weise. Gottfried Lindner (G. m. b. H.).“

Das Volksblatt veröffentlicht nun den Wortlaut des auf der Lohnliste Verzeichneten. Darnach mag man beurteilen, ob sich die Notiz des Volksblattes auf Tatsachen stützt oder nicht. Auf der Düte ist zu lesen:

Name:	Arbeiter.
	Lohn
vom 28. 1.	bis 10. 2. 1904.
	Lohn laut Liste Mk. 9.12
Ab: Krankengeld Mk.	
„ Inv.-u. Invalid.	
„ Strafen	
„ Vorschuß	61
	Verbleiben Mk. 8.51

Betrag einlegend. Sofort nachzuzahlen. Gottfried Lindner, Halle a. S.

Man sieht daran wieder, welcher Unfug mit den Berichtigungen getrieben wird. Wer also Lust hat, in 14 Tagen mit 8,51 Mk. zu Hause zu gehen, mag bei Gottfried Lindner in Halle a. S. Arbeit nehmen.

Einem Wirt mit dem Hauptstuhl

hat der Solinger Oberbürgermeister vom Regierungspräsidenten in Düsseldorf erhalten. Bekanntlich wurde Kollege Sendlar deswegen unter Anklage gestellt, weil er eine „Rubenversammlung“ nicht polizeilich angemeldet hatte. Das Gericht sprach jedoch Sendlar in mehreren Fällen frei und dokumentierte damit, daß das Vorgehen gegen ihn ein ungerechtfertigtes war. Auf eine Anfrage im Stadtverordnetenkollegium antwortete der Oberbürgermeister: „Meine Herren, Ungehelichkeiten werden nicht begangen“, womit er zum Ausdruck bringen wollte, daß in Solingen alles nach Recht und Gesetz geht. Wir verstehen das ja vollständig zu würdigen. Sendlar aber wollte sich nicht so schnell beruhigen, wie die Stadtverordneten; er wandte sich an den Regierungspräsidenten, um über die zu Unrecht erfolgte Auflösung von Versammlungen zu protestieren, in denen keine öffentlichen Angelegenheiten erörtert wurden. Der Regierungspräsident hat nun an Sendlar folgendes Schreiben gerichtet:

An den Former Mag Sendlar Solingen, Hohegasse 79.

Nachdem Sie durch Urteil des Königlichen Schöffengerichtes vom 22. Dezember 1903 von der Anklage, es unterlassen zu haben, eine Versammlung, in der öffentliche Angelegenheiten erörtert und beraten worden sind, innerhalb der vorgeschriebenen Frist polizeilich angemeldet, freigesprochen sind, eröffne ich Ihnen auf Ihre Eingaben vom 17. Oktober 1903 und 30. Januar 1904, daß ich den Herrn Oberbürgermeister zu Solingen ersucht habe, den Polizeibeamten der Stadt Anweisung zu erteilen, in Zukunft zur Auflösung einer nicht angemeldeten Versammlung bestimmter Arbeitervereine erst dann zu schreiten, wenn feststeht, daß die Erörterung öffentlicher Angelegenheiten in dieser Versammlung stattgefunden hat.

In Vertretung

(Name unleserlich)

Die Regierung zu Düsseldorf soll der Solinger Stadtverwaltung seit einiger Zeit etwas unbehagen auf der „Pelle“ fihen. Augenblicklich hat die Regierung über den Armenetat und das Armenwesen in Solingen Berichte und Belege eingehordert.

Christliches.

Obwohl wir in Nummer 7 die Gügemotig des Hirsch-Dunderschen Regulator, „der Metallarbeiterverband habe von den Schlägerei-beherrschern 6000 Mk. zu dem Zwecke erhalten, die Gewerkschaften arbeitslos zu machen“, als das nachgewiesen haben, was sie ist: als niederträchtige Verleumdung, befißt der Duisburger „Christliche“ Metallarbeiter doch die Dreistigkeit, die Lüge des Regulator sich zu eigen zu machen. Es ist wirklich ein sauberes Handwerk, auf diese Weise „die Beziehungen der einzelnen Menschen, aber auch ganzer Menschenklassen zu einander“ in dieser „christlichen“ Weise zu pflegen.

Vom Ausland.

Osterreich.

Die Gewerkschaftskommission veröffentlicht in der Gewerkschaft ihren Rechenschaftsbericht für das Jahr 1903. Dem Bericht ist zu entnehmen, daß die österreichische Gewerkschaftsbewegung im letzten Jahre erfreuliche Fortschritte machte. Im Durchschnitt wurden im abgelaufenen Jahre von den Organisationen für 110889 Mitglieder Beiträge an die Kommission geleistet. Hiernach bezieht sich der Mitgliederzuwachs auf 24835. Es geht vorwärts auch in dem ungemein rüchständigen Osterreich. Nicht in großen Sprüngen, dazu sind zu viele und zu große Hindernisse vorhanden, aber doch in einem rascheren Tempo als ehemals. Diese Tatsache muß um so höher eingeschätzt werden, als in keinem anderen Lande — Rußland ausgenommen — solche Schwierigkeiten der Gewerkschaftsbewegung sich entgegenstellen als gerade in Osterreich. Inbes scheint uns, daß nicht allein die günstigeren Konjunktur in einzelnen Industrien und Gewerben das einzig ausschlaggebende Moment für den gar nicht unbedeutenden Mitgliederzuwachs der Gewerkschaften gewesen ist. Vielmehr sind wir der Anschauung, daß dieser Mitgliederzuwachs auf die in den Reihen der Arbeiter wachsende Erkenntnis zurückzuführen ist, daß sie von der Gesetzgebung allein nichts zu erwarten haben und eine Verbesserung ihrer Lage nur durch eigene Kraft, durch ihre Organisation erreichen können. Die gesetzgebenden Körperschaften haben auch alles getan, um diese Erkenntnis zu zeitigen. Seit Jahren stockt die ganze Gesetzgebungs-maschinerie und, wenn sie auch gehen würde, in sozialpolitischer Beziehung darf man daran keinerlei Erwartungen knüpfen, wenn man sich nicht enttäuscht sehen will. Den Herren „Volksvertretern“ liegt alles andere mehr am Herzen als das Wohl der Arbeiterklasse, und unverblümt wurde es ausgesprochen, daß das

Bürgerthum an Sozialpolitik keinen Geschmack findet. Andererseits dürfte aber auch der Umstand, daß die Gewerkschaften heute ihren Mitgliedern viel mehr zu bieten vermögen, dazu beigetragen haben, daß die Mitgliederzahl derselben sich rasch hebt. Man ist glücklicherweise von dem total verfehlten Standpunkt, die Mitgliederbeiträge möglichst niedrig zu stellen, abgegangen und hat die einst perhorreszierten Unterstufungsklassen eingeführt. Die Erfahrungen, die man bei den einzelnen Organisationen damit gemacht, sind durchweg glänzend. Bei den Metallarbeitern hat die am 1. Januar 1903 in Kraft getretene Beitragserhöhung „eine erfreuliche finanzielle Entwicklung“ zur Folge gehabt, ohne daß der befürchtete Mitgliederabfall eingetreten wäre. Im Gegenteil, die Mitgliederzahl ist gestiegen. Durch die Beitragserhöhung ergibt die Organisation die Mittel, das Defizit zu beseitigen sowie den Ausbau der Organisation energischer betreiben zu können.

Ein recht lehrreiches Beispiel von der wahren Arbeiterfreundlichkeit der christlich-sozialen und liberalen Partei, die im Wiener Gemeinderat die Mehrheit besitzt, ist ein Vorfall im städtischen Gemeinderat. Arbeiter, die um eine Lohnaufbesserung ihres gerabazu unerböhr niedrigen Lohnes ansuchten, wurden mit diesem Ansuchen abgewiesen und als Grund für diese Abweisung ausdrücklich der Umstand angegeben, daß diese Arbeiter an der Agitation für den christlich-sozialen Metallarbeiter-Verband teilgenommen haben. Der christlich-soziale Metallarbeiter-Verband ist eine ganz bedeutungslos und harmlose Organisation. Seine Führung besteht aus lauter Harmonieaposteln, die sich bemühen, jeden vernünftigen Gedanken von der Mitgliedschaft fernzuhalten und diese den christlich-sozialen Machthabern gefügig zu erhalten. Aber der Haß der christlich-sozialen Partei, die stets Arbeiterfreundlichkeit heuchelt, gegen jede selbständige Bewegung der Arbeiter ist so groß und so wahr, daß ihr nichts mehr verhaßt ist als die Organisation der Arbeiter und darum duldet sie nicht, daß die Arbeiter in den Betrieben der Gemeinde sich selbst den christlich-sozialen Organisationen anschließen.

Allgem. Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter
(G. S. 29 Hamburg).

Leipzig: Ost. Die am 13. Februar abgehaltene Mitgliederversammlung faßte zu den Anträgen des Vorstandes folgende Beschlüsse: § 5 Abs. 2 a. Der jetzige Wortlaut soll beibehalten werden. Absatz b wurde beibehalten. Die vorgeschlagene Änderung des § 6 Abs. 4 wurde gutgeheißen. Der § 7 Abs. 5 wurde abgelehnt. § 7 Abs. 7 wurde angenommen. § 7 Abs. 9 soll gestrichen werden. § 9 Abs. 2 wurde gutgeheißen. § 9 Abs. 3 wurde abgelehnt. Bei § 9 Abs. 4 wurde auf Vorschlag der Kommission der Beschluß gefaßt, anstatt der Worte für die ersten drei Tage zu lesen: für den ersten Tag kein Krankengeld bezahlt. Dem § 9 Abs. 6 stimmt die Versammlung zu. Zu § 10 Abs. 4 beschließt die Versammlung, die Worte: oder sich durch geschlechtliche Ausschweifung oder Trunksüchtigkeit eine Krankheit zugezogen haben, zu streichen, sowie hinter die Worte: Folge leisten, einzufügen: in diesem Falle übernimmt die Kasse die Verpflegungskosten für die Dauer der Ueberweisung. Zu § 10 Abs. 5 und 6 wurde die Änderung für gut befunden. Bei § 11 Abs. 4 hat der Delegierte dahin zu wirken, daß die Worte: nur mit Genehmigung des Vorstandes gestrichen werden. § 11 Abs. 6 wurde, wie vom Vorstand vorgeschlagen, angenommen. Bei § 12 Abs. 1 a beschloß die Versammlung, den Delegierten zu beauftragen, daß in diesen Paragraphen der nachfolgende Passus festgelegt wird: Die Ausgehzeit wird vom Arzte festgesetzt und ist dann von der Kasse anzuerkennen. Zu § 12 Abs. 5 ist gleichfalls vom Delegierten darauf hinzuwirken, daß der Passus: dem Bevollmächtigten aller 66 Tage x. eingeschoben wird. § 12 Abs. 6 und § 13 Abs. 2 wurde, wie vom Vorstand vorgeschlagen, angenommen. Zu § 15 Abs. 3 lehnte die Versammlung den Antrag des Vorstandes ab. § 16 Abs. 3, § 20 Abs. 2, § 27 Abs. 3 und 4 wurden dagegen in der vorgeschlagenen Fassung angenommen. § 27 Abs. 6: Der Delegierte soll bei der Generalversammlung vorstellig werden, daß die Abgeordnetensteuer von 40 auf 30 Pf. herabgesetzt wird, hingegen ist dieser der Prozentsatz der Mitglieder, auf welche sie sich bezieht, genau anzupassen. — Die Delegierten sollen am letzten Tage der Generalversammlung bis zum Schluß beiwohnen, widrigenfalls die Wälen für diesen Tag von ihnen zurückzuzahlen sind. — Aus der Mitte der Versammlung wurden dann noch folgende allgemeine Anträge gestellt: Jedem Abgeordneten wird zur Pflicht gemacht, den schnellsten Weg (Schneellzüge mit 3. Klasse) zu benutzen, um der Kasse Wälen zu ersparen (nicht Personenzüge 4. Klasse), womöglich Rundreisefche oder Fahrkarten mit 45 Tage Gültigkeit. — Dem Vorstand eine möglichst genaue Direktive zu geben, wonach die Aufnahmen erfolgen müssen. — Das ganze Aufnahmefinholen bei den verschiedenen Kassen ist nur vom Vorstand zu besorgen und nicht auf die Bevollmächtigten abzuwälzen, da wir Spitzel verwerfen, sonst aber nur das Wohl der Kasse im Auge haben und verlangen, daß sowohl dem Vertrauensarzt als auch den Bevollmächtigten der Fiktalen von selten des Vorstandes Vertrauen entgegengebracht werden muß. — Zum Delegierten des 23. Wahlkreises wurde A. Deutschmann und Wische als Wahlbeisitzer zur Delegiertenwahl vorgeschlagen.

Wettbergen. Für die 47. Wahlabteilung fand am Sonntag den 21. Februar, vormittags 10 Uhr, in Eisinghausen im Lokal des Herrn W. Alberts eine Konferenz behufs Stellungnahme zur Statutenänderung auf der demnächst stattfindenden Generalversammlung statt. Es waren 10 Filialen durch 23 Delegierte vertreten. Das Bureau wurde gebildet aus den Genossen S. Siepmann-Eisinghausen, S. Schweißhuth-Siegen und S. Solms-Wettbergen. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: Es wurde das bis jetzt bestehende Statut in Verbindung mit den vom Vorstand hierzu gemachten Abänderungsvorschlägen durchberaten und folgende Beschlüsse gefaßt. Der § 2 wird in der veränderten Fassung angenommen. Auf Vorschlag Schweißhuths war die Konferenz damit einverstanden, daß § 3 Abs. 3 unseres Statuts gestrichen wird. Hinsichtlich des § 4 schloß man sich dem Antrag der Berliner Kollegen an (Nr. 8 der Metallarbeiter-Zeitung). Die §§ 5 und 6 werden nach den Vorschlägen des Vorstandes angenommen. Die vom Vorstand vorgeschlagene Fassung des § 7 Abs. 5 wird einstimmig abgelehnt. Es wurde vielmehr der Generalversammlung anbegehrt, geeignete Mittel und Wege zu finden; daher sollen unsere Delegierten kein gebundenes Mandat erhalten. Der § 7 Abs. 7 ist durch Zustimmung des Berliner Vorschlags überflüssig geworden. Zu § 9 Abs. 2 wurde die vom Vorstand vorgeschlagene Änderung dahin umgeändert, daß anstatt der Annahme innerhalb 24 Stunden „innerhalb acht Tagen“ zu setzen ist. Zu § 9 Abs. 6 haben die Delegierten der Wahlabteilung ein gebundenes Mandat dahingehend, auf der Generalversammlung Schritte gegen den Abänderungsvorschlag des Vorstandes zu fassen. Mit § 9 Abs. 6, § 10 Abs. 4 sowie mit der Änderung des § 10 Abs. 5 war die Konferenz einverstanden. Es ist am zweckmäßigsten, den § 10 Abs. 6 in seiner alten Fassung zu belassen. Der Änderung des Abs. 7 wurde zugestimmt. Der Änderung des § 11 Abs. 8 wurde zugestimmt. Der § 12 Abs. 6 soll wie bisher bestehen bleiben mit Ausnahme der von der Regierung verlangten Änderung. Ebenfalls wird dem § 13 Abs. 2 zugestimmt. Der § 14 soll dahin abgeändert werden, daß das Sterbegehalt in allen Klassen im ersten Jahre den vierfachen, im zweiten Jahre den fünffachen, im vierten Jahre den sechsfachen, im sechsten Jahre den siebenfachen, im achten Jahre den achtfachen, im zehnten Jahre den neunfachen und im zwölften Jahre den zehnfachen Betrag des wöchentlichen Krankengeldes beträgt. Zu § 15 war die Konferenz der Meinung, keinen besonderen Beschluß zu fassen, vielmehr es den Delegierten zu überlassen, wie er am besten zu ändern ist. Der reaktionelle Änderung des § 16 Abs. 3 und 4 sowie § 20 Abs. 6 wurde ebenfalls zugestimmt. Zu § 27 Abs. 8 und 4 wird beschlossen, ihn in seiner alten Fassung zu belassen. Es wurde sodann zum Beschluß erhoben, daß ein Antrag auf der Generalversammlung gestellt werden soll, der besagt, daß jede örtliche Verwaltung gehalten sein soll, die Delegiertenwahl vornehmen zu müssen. Die nächste Konferenz soll in Wettbergen stattfinden. S. Solms-Sieghütte. In der am 14. Februar abgehaltenen gemeinschaftlichen Mitgliederversammlung, in der vier Filialen vertreten waren, wurden die Anträge des Vorstandes zur Beratung gestellt, die am

Inhalt von Nr. 10.

gkeiten Teile in der Fassung des Vorstandes angenommen wurden. Bei § 7 Abs. 5 soll der Zusatz lauten: „Fälligkeiten, die seit Bestehen mit Unterblanz gearbeitet haben...“

Märzburg. Am 14. Februar wurde hier von der 60. Wahl- abteilung eine Konferenz abgehalten, die von 16 Filialen mit 81 Dele- gierten besucht war.

Noch ein Beitrag zur Selbstarbeit der Metallarbeiter. — Die Eisenpreise. — Der Kampf um die Rente. — O welche Lust, Kruppischer Arbeiter zu sein. — „Harmonie.“ — Arbeitsmarkt. — Otsch-Dunderiana. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekannt- machung. — Korrespondenzen. — Nürnberg: Der Reichstag.

Mitglieder-Versammlungen.

- (In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgenommen.)
München (Mabler). Samstag, 5. März, abends halb 9 Uhr, im Restaurant St. Martin, Metzgerstraße.
Münchener. Sonntag, 13. März, nachm. halb 4 Uhr, auf dem „Münchenhof“.

Neu-Nitendorf, Sonntag, 13. März, abends 8 Uhr, bei Trostschke.

- Neu-Nitendorf, Sonntag, 13. März, abends 8 Uhr, bei Trostschke.
Winterwäldle. Samstag, 12. März, abends halb 9 Uhr, im Gesellschaftshaus Raundorf.
Frankenberg. Samstag, 5. März, abends halb 9 Uhr, im „Tunnel“.

Zangschütte, Freitag, 11. März, abends 8 Uhr, Zählabend, bei Zimmer, Schönwälderstraße.

- Zangschütte, Freitag, 11. März, abends 8 Uhr, Zählabend, bei Zimmer, Schönwälderstraße.
Zehnhäusle. Samstag, 12. März, abends halb 9 Uhr, bei Fr. Wälden- meier.
Zeiberg. Samstag, 5. März, abends 8 Uhr, im „Wald“.
Zerfinggen. Sonntag, 13. März, nachmittags 2 Uhr, im Schöble.

Zur Beachtung! Den Bestellern von Metallarbeiter-Notizkalendern für 1904 diene hiermit zur Nachricht, dass die zweite Auflage bereits vollständig vergriffen ist und weitere Bestellungen nicht mehr erledigt werden können. Alexander Schlicke & Cie., Druckerei u. Verlag.

Advertisement for 'Der Metallarbeiter' (The Metal Worker) magazine, published by Alexander Schlicke & Co. in Stuttgart. It features a large illustration of a hammer and text describing the magazine's content and subscription information.

Advertisement for 'H. Lion' (H. Lion Düsseldorf) featuring a large illustration of a pair of scissors. The text describes various typesetting and printing services offered by the company.

Advertisement for 'MAX BUSSE' (Max Busse Berlin N.) featuring a large illustration of a watch. The text lists various luxury goods such as watches, diamonds, and goldware, along with the company's address and contact information.

Advertisement for 'Ziehung' (Drawing) for the '4. Grosse Freiburger Gold-Lotterie' (4th Great Freeburg Gold Lottery). It lists prize amounts, drawing dates, and contact information for the lottery organizers.